Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 7. Oktober 1871.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Zuschrift

des Hochwst. Bischofs von Basel an den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau.

(Schluß.)

—

Folgen nun die einzelnen Widerlegungen. Wir übergehen sie bis Nr. 6:

6. „Hier wird der Uebergang von der bisherigen zur neuern Begründung angebahnt. Ich werde jedoch, ehe in die Erörterung des über das Concil vom Vatikan und über das Unfehlbarkeitsdogma Vorgebrachten eingetreten werden kann, noch etliche minder wesentliche Insinuationen des „Berichtes" beleuchten."

„Die erstere findet sich in 7., allwo mir aufgebürdet wird (S. 10), ich hätte auf dem Konzil mich „nur als Vertreter meiner persönlichen Meinung, nicht aber als Vertreter der von mir beim Amtsantritt beschwornen Rechte meiner Bisthumsangehörigen und des bischöflichen Stuhles von Basel betrachtet, während es die kanonische Pflicht eines Bischofs ist, auf einem ökumenischen Konzil .... das jeherige konstante Glaubensbekenntniß seiner Diözesanen zu konstatiren."

„Diese Lektion habe ich nicht nöthig; ich kenne meine geistlichen Pflichten und soll mir etwas am einschlägigen Wissen mangeln, so weiß ich die Quellen zu finden, wo das lautere Wasser fließt. Mein Benehmen und meine Stimmabgabe am Konzil ist Sache meines Gewissens. Aber die Mißdeutung meiner im „Bund" zu seiner Zeit gesprochenen Worte kann ich am „Bericht" nicht ungerügt lassen. Nie habe ich gesagt, daß ich am Konzil nur mit einer „persönlichen Meinung" einstand; wofür ich mich aussprach, das war meine **persönliche** und **zugleich bischöfliche**, d. h. **oberhirtliche Ueberzeugung.** Aber für das freie Aussprechen derselben oder für das freie Handeln nach meinem persönlichen und amtlichen Gewissen berief ich mich auf das Recht eines Republikaners, eines freien Schweizers. — Den Glauben meiner Diözesanen hatte ich mir konstatirt, und er ist auch dadurch konstatirt, daß noch kein Gegner des Dogma's ein amtliches Wort im gegentheiligen Sinn, weder aus bischöflich-basel'schem, noch bischöflich-konstanzischem Munde nachzuweisen vermochte. Darüber jedoch noch ein besonderes Wort im Folgenden."

„ad 9. Vorerst ist die Inkonsequenz zu beachten, die der „Bericht" begeht, indem er in Nr. 8 mich hinstellt: als hätte ich mich um den Glaubensinhalt meiner Heerde (welcher stets mit dem des Oberhirten übereinstimmend war) rein nichts bekümmert, und nun in Nr. 9 konstatiren muß, daß ich wenigstens, nach meiner Ueberzeugung, auf eine allgemeine und konstante Ueberlieferung in beiden Diözesen Basel und Konstanz im dießjährigen Fastenmandat hinwies. Ein einzelnes, von mir angeführtes Beleg wird freilich vom „Bericht" angestritten, aber so blöde, daß kaum eine Entgegnung nöthig ist. Indem Bischof Siricius von Konstanz seine Heerde ermahnt, im Glauben sich stets nach der Lehre der römischen Kirche zu richten und hieran allezeit festzuhalten, so will der „Bericht" unter der römischen Kirche nicht den obersten Lehrstuhl Petri, sondern im Gegensatz zu den Arianern, Nestorianern und überhaupt den Orientalen die abendländische Kirche verstanden wissen, — als ob Konstanz im Zeitraum der Glaubenswirren des sechszehnten Jahrhunderts der Warnung bedurft hätte, nicht am **morgenländischen** Schisma zu participiren! Zu solchen Absurditäten bringt es der Staat, wenn er Theologie treibt."

„Doch der Bericht will zu positiven Beweisen übergehen, findet aber aus der fast fünfzehnhundertjährigen Geschichte der Diözesen Basel und Konstanz ein einziges Aktenstück — aus den Zeiten eines Dalberg und Wessenberg, das scheinbar sich als Waffe gegen die konstante Anerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit bietet. Allein gesetzt auch, es wäre der Fall, daß ein Dalberg, Hofprälat im eigentlichen Sinne und Schmeichler Napoleons I., daß ein Wessenberg, der nur Priester, nie Bischof war, anders gelehrt hätten, als nach dem Sinne des **römisch**-katholischen Glaubens, so würde dieß nur für ihre Fehlbarkeit und nicht gegen die Unfehlbarkeit des römischen Lehrstuhles zeugen. Allein die ganze, im „Bericht" zitirte Stelle zeigt deutlich, daß das daherige konstanzische Cirkular nur Dinge der äußern Kirchendisciplin, Rechtsfragen und Jurisdiktionsgrenzen in's Auge faßt, hierin allerdings dem päpstlichen Primat mit eigenthümlichen Kirchenrechtstheorien nahe tritt, allein mit Nichten das dogmatische Ansehen des Kirchenoberhauptes berührt. Wer aber zwischen Fragen der Glaubenslehre und Fragen der Disciplinargewalt nicht einmal zu unterscheiden weiß, sollte sich von jedem Urtheil über solche Dinge enthalten und nicht über Bischöfe zu Gericht sitzen wollen."

„Erst jetzt bliebe uns das große Streitobjekt, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst, zur Behandlung übrig. Fürchten Sie aber nicht, Hochgeehrteste Herren, daß ich Sie hierauf bezüglich mit langer Abhandlung hinhalten wolle. Sie werden es mit mir fühlen, daß wir uns hiebei im Großrathsaal von Aarau kaum auf dem rechten Kampfplatz für religiöse Doktrinen, und zwar für solche einer verfassungsgemäß „gewährleisteten" Kirche, befinden würden. Wir schweizerischen Bischöfe haben unser apostolisches Lehramt gegenüber den von Gott uns anvertrauten Heerden und nicht verantwortungsweise vor andersgläubigen Richtern zu üben. Jener

Pflicht haben wir in Bezug auf das im Vatikanischen Konzil definirte, von der Unwissenheit aber so gut als von der Bosheit heftigst angegriffene Dogma von der Unfehlbarkeit des obersten kirchlichen Lehramtes, so gut als unter Umständen möglich war, durch eine gemeinsame, als Broschüre gedruckte Ansprache genügt, die den Titel führt: **„Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr wahrer Sinn.** Ein belehrendes Wort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen. Einsiedeln, 1871." Ich erlaube mir, Ihnen, Hochgeehrteste Herren, angeschlossen ein Exemplar zur Durchsicht beizufügen. Sie werden darin sowohl über die Begründung und über den ächten Sinn des Dogma's den nöthigen Aufschluß selbst finden und namentlich die Unbegründetheit der hiegegen erhobenen Einwendungen und Befürchtungen nachgewiesen sehen. Unsere Erklärung und unsere Abwehr der Entstellungen des Dogma's und der falschen Folgerungen hieraus steht in Uebereinstimmung mit all' dem, was auch der übrige Episkopat des Erdkreises darüber lehrt und meistens veröffentlicht hat; und gewiß sollte vor den Augen jedes Unparteilichen, auch des Protestanten, das übereinstimmende Zeugniß der Bischöfe wenigstens eben soviel gelten, als die fanatischen Auslassungen eines bedauernswerthen Schulte, der wenn auch Canonist, doch nur Laie ist, und etlicher weniger Anderer, Priester und Laien, die aus verschiedenen Motiven ihrer eigenen Kirche den Krieg erklärt zu haben scheinen. Auf solche trübe Quellen bezieht sich aber durchweg der regierungsräthliche „Bericht". Von all' den zahlreichen Widerlegungen ist keine einzige berücksichtigt worden, und nach solch' einseitiger Auffassungs- und Darlegungsweise wagt es dieser Bericht dennoch, ganz allein auf die (incompetente) Verwerfung des Dogma's gestützt, die Seminarfrage wohlweislich fallen lassend, die Trennung des Kantons Aargau vom basel'schen Bisthumsverbande zu begehren!" (S. 20—22.)

„Zu solchem Antrage muß die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit den 18. Juli 1870 der berichtgebenden Behörde hauptsächlich die zwei Motive stellen, a) daß die katholische Kirche hiedurch wesentlich eine andere geworden sei und namentlich nicht mehr als die in der Verfassung „gewährleistete" gelten könne, und b) daß das neue Dogma nach seinem Inhalt oder seinen Consequenzen staatsgefährlich sei."

„Da sich diese doppelte Anschuldigung bereits in dem benannten Erlasse des schweizerischen Episkopats zur Belehrung der Gläubigen speziell erörtert und abgewiesen findet (erstere S. 36, die zweite S. 32—36), so beschränke ich mich darauf, hinzuweisen auf die dort enthaltene Abfertigung. Die Behauptung, es habe die katholische Kirche mit dem 18. Juli 1870 aufgehört und sei eine „neue Papalkirche" an deren Stelle getreten, kann doch wohl kaum auf mehr als auf die Bezeichnung als hohle Phrase Anspruch machen; denn jeder katholische Katechismus wird doch von der katholischen Kirche die übereinstimmende Definition bieten: daß sie die sichtbare Gemeinschaft jener Rechtgläubigen auf Erden ist, welche unter ihren Bischöfen, und mit diesen unter dem römischen Papste stehen. — Jedenfalls ist die katholische Kirche mit dem 18. Juli 1871, als diese sichtbare Gemeinschaft nicht verschwunden; das zeigt der erbitterte Kampf gegen sie; es besteht aber nur Eine fort, die den Episkopat und den römischen Primat (als römisch-katholische Kirche, wie die frühere Verfassungsredaktion sie bezeichnete) auf ihrer Seite hat, und das ist die Gemeinschaft aller jener Katholiken, die in Glaube und Gehorsam zu den vatikanischen Glaubensbeschlüssen sich bekennen. Die Sache liegt zu klar auf der Hand, als daß sie mehrerer Worte bedürfte."

„Was von der Staatsgefährlichkeit des fraglichen Dogma's vorgebracht und in kirchenfeindlichen Blättern Tag um Tag breit geschlagen wird, ist zum mindesten eine bis zu dieser Stunde noch jedes Beweises ermangelnde Behauptung. Sie hat aber auch nicht die mindeste innere Berechtigung, denn die Lehrautorität des Papstes bezieht sich ja ausschließlich auf das reine Glaubens- und Sittengebiet, und ist hier durch die Aussprüche der hl. Schrift und durch die beständige Tradition normirt. Wofern also anderseits der Staat in seinem Gebiete bleibt, wird die päpstliche Unfehlbarkeit nie, weder mit staatlichen Obrigkeiten, noch mit staatlichen Gesetzen auch nur in die entfernteste Berührung kommen. Zu bemerken ist überdieß, daß es keine ungerechtere und verabscheuungswürdigere Despotie in der menschlichen Gesellschaft gibt, als die, welche den bloßen Argwohn, die bloße Befürchtung zukünftiger Gefahren schon zum vollgültigen Grunde, sei es zu strafrechtlichem Einschreiten, sei es zur Schädigung und ungerechten Behandlung der Mitbürger und der vaterländischen Institutionen macht. Mißtrauen Sie, hochgeehrteste Herren, dem Dogma oder der päpstlichen Lehrautorität, so bitte ich Sie inständigst, wenigstens ein Faktum abzuwarten, wogegen die Gesetze einzuschreiten nöthigen. Der Anlaß dazu wird aber von dieser Seite Ihnen nie kommen. Die geordnete Gesellschaft hat heut zu Tage andere Feinde und Gefahren; der starke Katholizismus wird vielmehr jederzeit eine treue Stütze des Staates sein, weil er den Gehorsam, die Autorität, die Aufopferung, die Sittlichkeit stützt und fördert."

„Ich bin lange geworden; die Schuld ist nicht mein. Ein „Bericht" von 22 Quartseiten, wie der Ihnen vorgelegte, böte des Materials genug zur Kritik und Widerlegung, wollte man Bücher damit anfüllen. Ich ehre aber eine hohe gesetzgebende Versammlung, wie die Ihrige, viel zu hoch, um mich nicht zu begnügen, ihr an einigen Beispielen gezeigt zu haben, daß ihr die Zumuthung unbilliger Dekrete, auf Grund unwahrer Motive, gemacht worden. Für das Uebrige vertraue ich auf die Einsicht und das unparteiliche Urtheil der höchsten Kantonalbehörde des Aargau."

„Nur noch zwei Bemerkungen:

„Man gab vor, ich hätte in meiner Zuschrift vom 20. Mai die kirchliche Trennung des katholischen Aargau's „von Staatswegen" irrig aufgefaßt. Ich ersehe jedoch aus dem „Bericht", wie aus allen andern veröffentlichten Notizen und Vorschlägen, daß die Restriction, die man advokatengemäß, um das katholische Volksgefühl zu schonen, durch diesen Ausdruck geltend zu machen vorgibt, nur in Worten, nicht in der Sache besteht. Die Anträge des hohen Regierungsrathes, sieben an der Zahl, die jüngst erst sind veröffentlicht worden, zeigen es offen, daß vorerst gänzliche Niederreißung der bestehenden kirchlichen Ordnung und Organisation bezweckt ist, ehe ein neuer Aufbau nur zugegeben wird. Ich halte also meine Warnungen und Vorstellungen der Zuschrift vom 20. Mai abhin in allen Theilen aufrecht."

„Die andere Bemerkung gilt eben diesem in 7 Artikeln sich ergehenden Antrage des Tit. Regierungsrathes. Es ist nicht nur bemühend, es ist geradezu ungerecht und gewaltsam, wie daselbst

die Kirche gefesselt und geknechtet werden will."

„Als Bischof von Basel, zu dessen Diözesangebiet durch Anordnung des heiligen Stuhles auch die katholische Bevölkerung des Kantons Aargau gehört, erkläre ich mich verwahrend wie gegen jede Abreißung dieses Theils von meiner Heerde, so auch verwahrend gegen jeden Eingriff in meine bischöfliche Jurisdiction. Die Rechte und die Pflichten derselben sind durch das katholische Kirchenrecht bereits fixirt; ich werde und muß jene in ihrer ganzen Vollständigkeit beanspruchen, und mit Gottes Hülfe werde ich diese gleichfalls nach allen Richtungen und nach Kräften zu erfüllen mich bestreben, — welches dann immer das Resultat dieser unerquicklichen Debatte in Hochihrem Schooße sein werde."

„Allein noch vertraue ich voll Zuversicht auf die Gesinnungen des hohen Großen Rathes. Ich vertraue höchlichst auf den Edelsinn und das unparteiliche Billigkeitsgefühl jener Mitglieder, die der protestantischen Confession angehören. Selbst der hohen Regierungsbehörde, als solcher, traue ich nicht jene Gesinnungen zu, die leider! der „Bericht" in bedauerlichem Maße kundgibt, sondern will glauben, daß dessen Einseitigkeit und Unwahrheit nicht klar durchschaut worden war."

„Ich bitte ab für die freimüthige Offenheit, womit ich mich — der Wahrheit und den verletzten heiligen Interessen zu lieb — ausgesprochen, und ersuche Sie dringlichst, über all' diese Trennungsanträge ablehnend hinwegzugehen — zur Freude des katholischen Volkes, das deutliche Beweise seiner kirchlichen Treue und Anhänglichkeit abgelegt hat, und zur Befestigung des gegenseitigen konfessionellen Friedens."

Kongreß der After-Katholiken in München.

—

* Die ‚Schweizer Kirchenzeitung' hat absichtlich mit den Berichten über den Kongreß in München zugewartet. Sie hat in ihrer nächsten Nähe zu Solothurn gesehen, wie die Altkatholiken mit ihren Zeitungsartikeln die Welt zum Besten hielten und mit ihrer Ruhmrednereien sich wie der Frosch in der Fabel aufbliesen; sie vermuthete, daß die nämliche Komödie in vergrößertem Maßstabe im Glaspalast zu München in Szene gesetzt werden dürfte und sie wollte daher mit den Berichten zuwarten, bis es gestattet, mit dem Lichte in die Coulissen zu leuchten.

Dieser Fall ist nun eingetreten. Man weiß aus zuverlässiger Quelle, daß die Berichterstatter der Zeitungen, die zu den Sitzungen zugelassen, verpflichtet wurden, keinen Bericht zu veröffentlichen, ohne daß derselbe vorher von dem Komite zensirt sei. Trotz dieser Zensur treten nun selbst radikale Blätter, namentlich die ‚Frankfurter Zeitung,' mit Enthüllungen auf, welche zeigen, daß die ausposaunte Einigkeit im Lager der Alt-Katholiken eine — Chimäre ist, so zwar, daß selbst die ‚Frankfurter Zeitung' zum Schlusse kommt: „Der Altkatholizismus ist ein Rohr, das haltlos schwankt; eine Spreu, die der nächste Wind verweht."

Zur gleichen Anschauung gelangt auch das „Freiburger-Kirchenblatt", die Posaunen von Jericho, sagt dasselbe, können nicht lauter geschmettert haben, als die liberalen Zeitungstrompeter, welche die sogen. „Altkatholiken" zum Gegenconcil nach München riefen. Exkommunizirte Peiester, unfehlbare Professoren, erleuchtete Freimaurer, protestantische und jüdische Literaten, sammt Kerethi und Pelethi aus allen Richtungen der Windrose, — sie alle hatten Sitz und Stimme auf der Universalsynode im deutschen Athen. Um den ökumenischen Charakter des Münchener Concils recht augenfällig zu machen, war überdies ein Jansenist aus Utrecht, ein Vertreter der russischen „heiligen Synode", der französische Expater Hyazinth und ein anglikanischer Doktor gekommen. Der gelehrte Pichler, Döllingers Schooßkind und weiland russischer Staatsbibliothekar war leider durch seinen unfreiwilligen Aufenthalt in Sibirien zu kommen verhindert. Dafür war aber der berühmte Pfarrer Renftle aus Mehring erschienen. Die Diplomatenloge war nach der Karlsruher Zeitung durch den badischen Gesandten v. Mohl besetzt; denn wie der große Michelis sagte, muß die Religion mit der Politik Arm in Arm gehen.

Wäre ein Garizim bei München gelegen, so hätte man wahrscheinlich gleich mit dem Bau des großen Nationaltempels begonnen; an exkommunizirten Priestern à la Manasses war ja durchaus kein Mangel, und die zahlreich anwesenden Freimaurer hätten gewiß höchst bereitwillig Hammer und Kelle geschwungen und eine Hekatombe von Schafen und Böcken zum ersten großen Nationalkirchenopfer wäre in München leicht zu haben gewesen. Da man aber, wie es scheint, das Nationalheiligthum auf den Isarsand nicht bauen wollte, so begnügte man sich vorerst den Bauplan zu entwerfen.

Der neuprotestantische Tempel soll nach dem Muster der Jansenistenkirche zu Utrecht gebaut werden, deren Schönheit und Festigkeit von Döllinger ausführlich geschildert wurde. Nicht zu Rom, sondern zu Utrecht steht fortan der Fels, auf den der Herr seine Kirche, die Metropole der deutschen Nationalkirche gebaut hat. Die Baukosten des neuen Tempels müssen die Katholiken bezahlen: denn seit das vatikanische Concil die Unfehlbarkeit des Papstes definirt hat, gehört das katholische Kirchenvermögen dem Pfarrer Renftle, dem Kaplan Kühn aus der Pfalz (und dem Zuchthauspfarrer Egli aus der Schweiz.) Der Philosoph Michelis wird in Anbetracht seiner kräftigen Lungen Nationalkirchenprediger; Professor v. Schulte, Direktor der neuprotestantischen Curie, jedoch nicht unter 5000 Thaler Gehalt; für Huber findet sich eine passende Stelle als Nationalkirchenpedell. Da bis jetzt kein katholischer Bischof der Neumünchen-Utrechter Kirche beigetreten ist, so werden die neuprotestantischen Theologiekandidaten von dem anglikanischen Erzbischof von Canterbury oder von einem russischen Bischof geweiht; vorher haben sie jedoch ein Staatsexamen bei Minister Jolly abzulegen und die Dogmatik von Janus zu beschwören. Sämmtliche Juden und Protestanten, welche die Nationalkirche verherrlichen, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt; ebenso jene Schauspieler, Seiltänzer und Museumsmitglieder, welche die Adresse an Döllinger unterzeichnet haben. Alle Mitglieder der neuprotestantischen Kirche müssen bei Leibe Alles glauben, was die katholische Kirche bis zum 18. Juli 1870 zu glauben vorgestellt hat; nur den deutschen Professoren, He-

bräern und Humanisten wird mit Rücksicht auf die freie Wissenschaft und sonstige Verdienste von diesem Artikel Dispens ertheilt.

Um die religiöse Freiheit zu wahren, steht es jedem Gläubigen frei, seine Kinder taufen zu lassen oder nicht. Der Cölibat, dieses, frommen Priestern so unerträgliche Joch, ist aufgehoben und wer in Zukunft sich untersteht, Beichtzettel einzusammeln oder dem Papst einen Peterspfennig zu geben, wird 14 Tage lang eingesperrt. Die Jesuiten, welche an allem Unheil in Kirche und Staat, und namentlich auch an dem jetzigen schlechten Bier, schuld sind, werden für ewige Zeiten exkommunizirt, und wenn sich nochmals einer von ihnen in Deutschland blicken läßt, muß er bei Professor Michelis acht Tage lang philosophische Exerzitien machen. Um mit dem Beispiel der Glaubensstärke voranzugehen und zugleich ein Beispiel heroischer Demuth zu geben, widerruft Döllinger Alles, was er seit 40 Jahren zu Gunsten des Ultramontanismus gelehrt und geschrieben hat. Voll Reue und Zerknirschung bekennt er namentlich, wie sehr er der badischen Wissenschaft Unrecht that, als er sie eine „Brunnenvergiftung" nannte. Die falsche korrumpirende Moral der Jesuiten, welche die Civilehe verwirft, die gemischten Ehen und so manche andere zarte Verhältnisse nicht dulden will, ist für ewige Zeiten abgeschafft; dafür soll Kaspar Bluntschli in Heidelberg, der die allzustrenge, skrupulöse Moral der hl. Schrift so schön und human gerügt hat, ersucht werden, ein neues Lehrbuch der Moral für die Utrecht-Münchener Christen zu schreiben. Dasselbe soll dann dem Abgeordneten Mez in Darmstadt (und dem Kirchenrathspräsidenten Augustin Keller in Aarau?) zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden. Alle zukünftigen allgemeinen Kirchenversammlungen sollen nur dann gültig sein, wenn die deutschen Professoren, namentlich zu Neumünchen und Bonn, nichts dagegen einzuwenden haben und sämmtliche Bierbrauer und Seifensieder an der Isar und Spree ihren dogmatischen Beschlüssen die Approbation ertheilen.

So etwa lauten die auf dem Münchener Afterconcil gefaßten Dekrete und apostolischen Constitutionen der neuprotestantischen Utrecht-Münchener Nationalkirche. Damit auch das reformbegierige schöne Geschlecht nicht leer ausgehe, haben Michelis und Expater Hyazinth für die Münchener Damen einen Extra-Vortrag gehalten. Das Münchener Afterconcil wurde schließlich noch durch einen sakrilegischen Gottesdienst in der dem Magistrat gehörigen Nikolaikirche besiegelt, der für die anwesenden Neuheiden, Reformjuden und Jansenisten sehr erbaulich gewesen sein soll.

Zum Schlusse lassen wir nachstehende, uns gefälligst mitgetheilte **Korrespondenz** über **„das After-Concil in München"** folgen.

Von der Versammlung der Exkatholiken in München versprachen sich alle Kirchenfeinde Großes. Die Versammlung hat nun stattgefunden und wir glauben, der ‚Kirchenzeitung' das hauptsächlichste Resultat mittheilen zu sollen. Es hat wohl selten oder nie eine Versammlung zur Berathung religiöser Fragen gegeben, die so bunt zusammengesetzt gewesen wäre, als dieses Conciliabulum. Es gibt von Döllinger, der noch die meisten Dogmen festhalten und in der Kirche bleiben möchte, bis zum Keller von Aarau und offenen Kirchenfeinde Völk von Augsburg wohl keine kirchliche Richtung, die nicht vertreten gewesen wäre. In der Mitte zwischen Döllinger und den übrigen „Concilsvätern" stehen Schulte und Michelis, deren Hauptstärke im Schimpfen und Verläumden besteht, die aber „katholisch" sein und bleiben wollen (!) Dann kommt der „Weltgeistliche" Anton von Wien, der viel „reformiren" möchte. Ihm folgt der Engländer Dr. Overbeck, der die Hochkirche mit der zukünftigen deutschen Nationalkirche verschmelzen möchte; ein jansenistischer Bischof von Utrecht; ein griechischer Archimandrit; der protestantische Pfarrer Krauschold; ein russischer Pope und zum guten Schlusse Keller, Völk und Konsorten. Trotz dieser Zusammensetzung brachten es die Herren zu einem Programm, das aber trotz der Läugnung der kirchlichen Auktorität sehr schlecht zu der Gesellschaft paßt. Mit dem, was im Programm gesagt ist, begnügt sich ein Keller gewiß nicht. „Was sie sagen, das wollen sie nicht, und was sie wollen, das sagen sie nicht." Der kurze Inhalt dieses Programms ist folgender: Sie wollen festhalten am „alten katholischen Glauben" und betrachten die über sie verhängten Zensuren für „willkürlich und gegenstandslos." Sie protestiren aber gegen das Dogma des vatikanischen Concils, soweit sie den Primat betreffen. Sie wollen an der alten Verfassung der Kirche festhalten, halten es aber für möglich, daß ein anerkannt ökumenisches Concil etwas zum Dogma erheben könne, was der Tradition widerspricht. Deßhalb muß jeder Concilsbeschluß „durch das Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und die theologische Wissenschaft" bestätigt werden. Sie wollen eine Reform der Kirche und hoffen, „auf dem Wege der Wissenschaft und fortschreitenden Kultur" eine Vereinigung aller christlichen Konfessionen. Insbesondere erklären sie, daß zwischen ihnen und der „Kirche von Utrecht" kein dogmatischer Gegensatz bestehe. Sie wollen die Regierungen im Kampfe gegen den Ultramontanismus unterstützen, verlangen Vertreibung der Jesuiten und machen Ansprüche auf das katholische Kirchenvermögen. — Das ist der kurzgefaßte Inhalt des Progamms, eines Aktenstückes voll innern Widerspruchs. Sie wollen am alten katholischen Glauben festhalten und verwerfen das Grundprinzip der katholischen Lehre, den Glauben an die göttliche Lehrautorität der Kirche. Die Wissenschaft ist ihnen Alles in Allem und das Kriterium für Alles. Das ist dann auch das Prinzip, das sie alle vereinigte, das Prinzip des Subjektivismus, welches allen Sekten und jeder Form des Unglaubens gemeinsam ist. Was von der Anhänglichkeit an die katholische Kirche gesagt ist, ist entweder Inkonsequenz oder (wohl bei den Meisten) Heuchelei?

Wie diese Anhänglichkeit an den alten katholischen Glauben und die katholische Verfassung zu nehmen sei, zeigt auch selbst der weitere Verlauf der Verhandlungen. Im Programm hatten sie erklärt, festhalten zu wollen an der alten Verfassung der Kirche. In einer spätern Versammlung beschlossen sie, eine eigene Hierarchie zu gründen, eigene Gemeinden zu organi-

ren, Geistliche anzustellen, bischöfliche Sitze zu errichten ꝛc. ꝛc. Dadurch sagen sie sich nun thatsächlich von der Kirche ganz und gar los. Das erkannte auch Döllinger selbst. Er wollte keine eigentliche Trennung und sagte unter Anderm: „Wenn Sie als Männer handeln wollen, so dürfen Sie nicht in einem Nachsatze wieder aufheben, was Sie im Vordersatze ausgesprochen haben. Sie haben gestern ein Programm angenommen, in welchem Sie erklären, daß Sie alle Rechte als katholische Christen in Anspruch nehmen und sich nicht von der katholischen Kirche trennen wollen. Wenn Sie nun Altar gegen Altar, Pfarrer gegen Pfarrer und Gemeinde gegen Gemeinde setzen wollen, wie können Sie damit die Behauptung Ihrer fernern Zugehörigkeit zur Kirche vereinigen? Der Episkopat, an dem wir ja auch festzuhalten erklärt haben, ist und bleibt der rechtmäßige Episkopat und die bisherige katholische Kirche ist und bleibt trotz der vatikanischen Dekrete die rechtmäßige, große katholische Kirche." „Wir müssen in der Kirche bleiben. Ich habe alle Spaltungen, alle Sekten und Ketzereien studirt, ich kenne ihre Entstehung, ihren Verlauf und ihr Ende."

Trotz dieser Warnung Döllingers wurde der betreffende Antrag angenommen.

Die Fallibilisten aller Schattirungen werden also eigene Gemeinden und damit eine eigene Sekte bilden. Wie aber ein protestantisches Blatt meint, fehlt ihnen dazu das Volk. Welchen Erfolg diese Sekte haben wird, läßt der innere Zwiespalt erwarten. Die Zerfahrenheit wird eben so groß oder noch größer sein als in der protestantischen Kirche. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, erschien Döllinger nicht mehr in den folgenden Versammlungen. Die übrigen Beschlüsse sind von geringer Bedeutung. Selbst viele protestantische Blätter halten die Versammlung für eine mißlungene Arbeit. *ρ.*

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der Kriegsplan der Liberal-Katholiken gegen die katholische Kirche in der Schweiz. Wenn auch der sogenannte Kongreß der Afterkatholiken in Solothurn trotz aller Zeitungsposaunerei in Bezug auf Quantität und Qualität seiner Mitglieder ein winziges Resultat zu Tag gefördert hat, so ist derselbe doch in einer andern Beziehung wichtig geworden: die Gegner der katholischen Kirche haben nämlich hier ihren Kriegsplan gegen die katholische Kirche enthüllt.

Hr. Reg.-Rath Anderwerth von Thurgau hat als Referent über die Organisation des Widerstandes gegen die sogenannte romanische Hierarchie die Karten aufgedeckt und die „Neue Zürcher Zeitung", (welche Niemand des Ultramontanismus verdächtig halten wird) das Spiel ausgeschwatzt.

Die Leser der Kirchen-Ztg. werden mit Interesse folgendes Referat der Neuen Zürcher Ztg. beherzigen, welches wir heute, wo bereits eine ruhigere Prüfung eingetreten ist, wörtlich mittheilen:

„Welche Mittel haben wir zur Disposition, um die Stellung des Bürgers und Staates zu schützen? Es ist von Werth, daß die Rechte des Bürgers sowohl in den Kantonen als im Bunde unzweifelhaft festgestellt werden. Dazu wird die Bundesrevision dienen, dazu die sorgfältige Pflege der Volksschule, das Bestreben, dieselbe von der Kirche unabhängig zu machen; an dem Fortgang der allgemeinen Volksbildung wird dieser ganze priesterliche Feldzugsplan scheitern. Allein wir brauchen Mittel, welche auch für das Bedürfniß der Gegenwart sofort eingreifen. Diese Mittel sind folgende:

1) Der Staat muß sich der Jugenderziehung versichern. Man muß unsere Jugend freihalten von der Lehre, wie sie der Syllabus aus dem Jahr 1864 enthält und welcher im Dogma von der Unfehlbarkeit gipfelt. Der Staat hat ein Recht, diese Lehre aus den Schulen zu verbannen, weil er die Schulen bezahlt und beaufsichtigt und nicht dulden kann, daß seine Jugend in den Grundsätzen der Auflehnung gegen die bürgerliche Gesellschaft, im Haß gegen Andersgläubige und in der Verachtung der humanen Bildung erzogen werde. Der Staat besitzt auch ausreichende Mittel, um hier seinem Willen Achtung zu verschaffen. Diese bestehen darin, daß er das Aufsichtsrecht über die Schulen ausübt, daß er Religionslehrer, welche sich gegen die bürgerliche Gesetzgebung auflehnen, entläßt und in den Kantonen, wo die Geistlichen vom Staate besoldet werden, nöthigenfalls die Besoldung entzieht. Alles dieß veranlaßt uns zur Stellung folgenden Postulates:

„Die Kantonsregierungen sind zu ersuchen, das Dogma von der Unfehlbarkeit „des römischen Papstes, welches am 18. „Juli 1870 in der vatikanischen Versammlung promulgirt wurde, sowie den von „Pius IX. in seiner Encyklika vom 18. „Dezember 1864 erlassenen Syllabus als „mit dem schweizerischen Verfassungsrecht „unvereinbar zu erklären, insbesondere deren „Lehre im Jugendunterricht, in der Schule „und im Religionsunterricht mit allen ihm „zu Gebote stehenden Mitteln, als Ausübung der Oberaufsicht, Dienstentlassung, „Besoldungsentziehung u. s. w. zu verhindern.

2) „Wir müssen die Hülfe hauptsächlich im Volke suchen. Viele Katholiken wollen sich zwar der durch die Jesuitenpartei ausgeübten Geistesknechtschaft nicht preisgeben, lassen aber ihrer Ueberzeugung nicht die entsprechende That folgen und trösten sich mit dem Sprüchworte, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch gegen diesen Indifferentismus müssen wir zu Felde ziehen. Man soll den Gemeinden, welche den Muth haben, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, sowie aus solchem Anlaß neu sich bildenden Gemeinden ökonomisch unter die Arme greifen, durch Verabfolgung des ganzen Kirchen- und Pfrundvermögens oder, wenn sich zwei Gruppen von Religionsgenossen bilden, durch eine billige Ausscheidung und durch Einräumung der Mitbenutzung aller andern Kirchengüter. Dies Vorgehen ist durchaus im Recht wie in der Politik gegründet; denn die katholische Kirche ist jetzt nicht mehr, was sie war, die frühere Aristokratie der Kirche hat sich in eine absolute Monarchie umgewandelt. Im weitern ist daran zu erinnern, daß sehr viele Theile des Kirchenvermögens aus öffentlichen Gütern hergeflossen sind. Um die ökonomisch gesicherte Kirche zu bevölkern, werden wir uns an die Wahrhaftigkeit unserer Mitbürger wenden und sie auffordern, mit

einer Kirche zu brechen, der sie innerlich nicht mehr zugethan sind. Demgemäß stellen wir im Namen des Komites folgendes Postulat:

„Die Kantonsregierungen sind anzu„gehen, daß, wenn sich katholische Kirch„gemeinden oder einzelne Theile derselben „(Mehrheiten oder Minderheiten) von der „Kirche der päpstlichen Unfehlbarkeit tren„nen wollen, ihr Miteigenthumsrecht an „dem gesammten Kirchen- und Pfrund„vermögen anerkannt werde, respektive die„selben die Mitbenutzung an den Immo„bilien (wie Kirchen, Pfarrhäuser Be„gräbnißstätten u. s. w.) erhalten und „vom übrigen Vermögen ihnen so viel, „als zur Einrichtung und Dotation eines „eigenen Gottesdienstes erforderlich ist, „oder zum mindesten ihr proportionaler „Theil herausgegeben werde.

„3) Es ist dafür zu sorgen, daß die purifizirte Kirche tüchtige, selbstständige Priester erhalte. Es gibt im Priesterstand eine große Zahl wissenschaftlich gebildete, durch Charakter und Geist sich auszeichnende Männer, welche mit innerer Beschämung die Erniedrigung der Kirche unter einen unfehlbaren Menschen und zugleich die Erniedrigung der Bischöfe ansehen; diese Männer sind aber vereinzelt ohne Schutz der kurialen Verfolgung preisgegeben. Es hat daher der Staat einzugreifen, daß ein katholischer Geistlicher, der das Dogma der Unfehlbarkeit oder der unbefleckten Empfängniß nicht verkünden will, deßhalb vom Bischofe nicht gemaßregelt werden könne, und daß ferner die Gemeinder in ihrer Wahlfreiheit geschützt werden. Daneben müssen der Staat und freisinnige Vereine durch Gewährung von Geldmitteln für eine bessere Erziehung des Priesterstandes sorgen. Aus dem Gesagten ergibt sich die Resolution:

„Die Kantonsregierungen sind zu er„suchen, das freie Wahlrecht der Gemein„den bei Besetzung der Pfründen anzuer„kennen und zu schützen in der Meinung, „daß die Verweigerung der bischöflichen „Admission keinen Hinderungsgrund für „den gewählten Geistlichen bilden dürfe, „sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde „anzutreten".

Alle diese drei Postulate wurden von dem Kongreß angenommen und so der Kriegsplan der Liberal-Katholiken gegen die katholische Kirche in der Schweiz festgestellt. Es ist gut, daß die katholische Geistlichkeit und das katholische Schweizervolk nun wissen, wie die Sachen stehen; eine aufgedeckte Gefahr ist schon halb überwunden.

— **Katholischer Büchervereinn.** Dieser Tage wird die dießjährige Vereinsgabe an die Mitglieder des Büchervereins versandt. Dieselbe besteht aus den sehr interessanten Werken:

1) Orientalische Ausflüge von K. v. Haller, mit Plänen und Zeichnungen der hl. Grabeskirche (590 S. in 8°.).

2) Eugenien's Tagebuch von Freiherrn Franz von Andlaw (256 S. in 8°).

Wir machen das lesebegierige Publikum auf diese werthwollen Schriften aufmerksam und ersuchen namentlich die Hochw. Geistlichkeit, zur Verbreitung derselben thätig zu sein. Die Vereinsmitglieder erhalten die beiden Werke gegen Fr. 3., welche sammt der Frankatur per Post auf sie nachgenommen werden.

Neue Mitglieder, welche eintreten wollen, haben dieses einfach der Ehrw. Schwester Anastasia, Vorsteherin der Waisenanstalt in Ingenbohl, Kt. Schwyz, zu melden, worauf Ihnen die Vereinsgabe mit Postnachnahme zugesandt wird und sie auch auf die übrigen Vortheile, welche der Bücherverein gewährt, Anspruch haben. — Die Mitglieder verpflichten sich nur für ein Jahr; doch sind sie ersucht, ihren allfälligen Austritt rechtzeitig, d. h. vor dem Erscheinen der nächstfolgenden Vereinsgabe der Vorsteherin der Waisenanstalt anzuzeigen, um eventuell die Zusendungskosten zu verhüten.

Bisthum Basel.

Der große Rath des Kantons **Aargau** hat also, wie die „Kirchen-Ztg." bereits gemeldet, grundsätzlich die **Aufhebung** des **Bisthums-Vertrags** ausgesprochen. Was werden die übrigen Diözesanstände gegenüber diesem einseitigen Vertragsbruch vorkehren? Was wird namentlich Luzern und Zug thun? Was denkt man in Solothurn über die Folgen? Wie die Katholiken im Aargau die Sache auffassen, das zeigt am besten die „Botschaft", welche schreibt:

„Dem Großen Rath in Aarau lagen Petitionen von mehr als 60,000 Katholiken des Kantons Aargau vor. Sie zeugten von der Anhänglichkeit des Volkes an ihren kirchlichen Oberhirten und sprachen die dringende Bitte aus, daß man sie nicht von ihm trennen solle. Im gleichen Sinne trat die geistliche Konferenz vor. Allen kam der Bischof mit offenen Armen libevoll entgegen.

„Es war umsonst. Die gewaltsame Zerreißung des kirchlichen Bandes wurde rücksichtslos vorgenommen. Der Gewaltakt wurde nicht in einem unüberlegten Augenblick vollzogen, sondern war längst und wohl berechnet.

„Die Rechnung hat ein weiteres Ziel. — Die Zerstörung der Klöster im Aargau war ein Steinwurf in das Leben des katholischen Volkes. Die Welle, die dadurch entstanden, pflanzte sich bis zur Stunde fort und hat die Ufer noch lange nicht erreicht, an denen sie gebrochen und zurückgeworfen wird.

„Die Bisthumstrennung ist wieder ein neuer Steinwurf. Auch er soll Wellen erzeugen, die sich über die ganze Eidgenossenschaft ausbreiten, und überall zerstören.

„Die Vorgänge im Aargau sollen dazu benutzt werden, um auf die Bundesversammlung einzuwirken. Das mag sich das katholische Volk aller Schweizergauen merken.

Solothurn. Aus unserm Nachbarkanton Bern wird uns folgendes Meisterstücklein protestantischer Intoleranz und illiberaler Regierungssucht gemeldet.

Die zahlreiche Versammlung der Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde der Aemter Wangen, Aarwangen und Trachselwald hat am 27. September in Ursenbach beschlossen, dem Vorstande des schweizerischen Lehrervereins folgende Thesen betreffend die bevorstehende Bundesrevision zu übermitteln:

„1) Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht der schweizerischen Volksschule, insbesondere Minimalforderungen an dieselbe zu stellen. 2) De-

Bund ist befugt neben andern höheren Unterrichtsanstalten auch Seminarien zu errichten und die Lehramtskanditaten der den Anforderungen nicht genügenden Kantone zum Besuche derselben zu verpflichten. 3) Der Bund hat das Recht, Anstalten zu treffen, die nöthig sind, um die Freizügigkeit schweizerischer Lehrer zu ermöglichen. 3) Mitgliedern religiöser Orden ist die Führung der Schule untersagt." Aufgepaßt christliches Schweizervolk!

Luzern. Hr. J. B. Egli, welcher sich selbst exkommunizirter Alt-Strafhauspfarrer unterzeichnet, hat durch den „Bund" eine vom 5. Juli datirte, aber erst am 21. September publizirte Oeffenttliche Erklärung erlassen, aus welcher wir unsern Lesern folgende Kraftstellen nicht vorenthalten können:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge „im Kanton Luzern und selbst im „ganzen Umfange der Eidgenossenschaft, „wo ein Theil der Katholiken in arg„loser Taubeneinfalt sich der römisch-jesui„tischen Schlangenklugheit unterwirft; ein „Theil, den vollen Inhalt und die weit„gehenden staatsgefährlichen Folgen der „neuen Dogmen mißkennend, aus sessel„politischen Gründen indifferent zuschaut; „ein Theil aus mehr oder weniger ent„schuldbaren Rücksichten mit einem äußer„lichen, formellen Proteste noch klug zu„rückhält, ist mir und jedem andern Geist„lichen, der aus gleichen Gründen in die „gleiche Lage kommen sollte, die Möglich„keit benommen, irgendwo die geistlichen „Funktionen fortzusetzen.

„Ich wiederhole meine früher schon ab„gegebene Erklärung, daß ich die vom „Bischofe über mich verhängte Suspension „und große Exkommunikation nur als „einen ungerechten Gewaltakt, als null „und nichtig betrachte und daß ich alt„katholischer Priester bleibe. Ich bin von „den geistlichen Funktionen zurückgetreten, „aber einzig nur der physischen Gewalt „weichend.

„Die Proteste der liberalen katholischen „Laien gegen die vatikanischen Concils„beschlüsse, die Zustimmungsadressen, welche „der Bischof vornehm ignorirt, die Geld„unterstützungen an suspendirte Geistliche, „bekunden wohl eine hochherzige Gesin„nung, ändern aber an der Situation „nichts. Das einzige Mittel, das zu „einem sichern Resultate führt, ist: das „zweckbewußte, treue, feste Zusammenhal„ten Gleichgesinnter zur **Bildung einer „eigenen alt-katholischen oder liberal„katholischen Konfession;** die Her„ausforderung des Antheils „an Kirchen und Kirchengut „und die strikte Forderung an „den Staat, dieser Konfession „als der alten katholischen, „die Anerkennung und den Schutz „zu gewähren."

Diese Erklärung des „Exkommunizirten Alt-Strafhauspfarrers bedarf keines Commentars; nöthigenfalls wird das katholische Volk des Kantons Luzern in seiner immensen Mehrheit selbst dem Exkommunizirten den Rechtsstandpunkt erklären.

Der gleiche Hr. Egli soll laut öffentlichen Blättern im Congreß der „Alter-Katholiken" zu Solothurn versichert haben, daß zwanzig Priester in der Schweiz seine Gesinnung theilen. Diese Angabe erscheint als eine Verläumdung der schweizerischen Geistlichkeit und Hr. Egli wird eventuell aufgefordert, die Namen zu nennen.

— (Bf.) Am Patronatsfest St. Leodegar hat S. Gn. Domherr Kiefer von Solothurn in hier die Ehrenpredigt gehalten, welche das katholische Bewußtsein meisterhaft geweckt hat und deren Druck allseitig verlangt wird.

Aargau. Hr. **Augustin Keller** hat vor einiger Zeit den Hochwst. Bischof angeklagt, daß er nach Rom an's Concil gegangen und seinen Posten verlassen; er verdiene deßhalb gestraft zu werden. Was muß man nun von Herrn Keller selbst sagen, welcher als Regierungsrath besoldet ist, und nach Italien, Heidelberg und München in die Fremde reist, statt zu Hause bleiben und etwas positiver zu arbeiten als es geschieht? Soll man ihn ebenfalls absetzen? Dies wäre bei ihm viel eher am Platze als beim Bischofe, denn er läuft überall hin, selbst in's Ausland, nur um eine persönliche, leidenschaftliche Liebhaberei zu befriedigen, welche mit seinem Amte nichts zu thun hat, während Bischof Eugen in Folge seines bischöflichen Amtes nach Rom verreiste, von dem obersten Kirchenregenten dorthin berufen. Das ist, sagt die ‚Botschaft', etwas ganz Anderes als die Keller'sche Wegknechterei.

Jura. Se. Gnaden Bischof Eugenius hat die Firmreise in unserem Jura vollendet und überall eine durchaus innige Theilnahme bei der Geistlichkeit und dem Volke gefunden, wie fremder die Staatsbehörden sich dem Bischofe gegenüber stellten.

Interessant auch für weitere Kreise war die Einweihung der Kirche in Münster. Seit der Aufhebung der alten berühmten Stiftskirche in Moutier-Grandval zur Zeit der unheilvollen Reformation besitzt nun Münster zum erstenmal wieder eine katholische Kirche. Am Weihefest waren die Reliquien und der Krummstab des ersten Abtes ausgestellt und in der hl. Messe gebrauchte der Hochwst. Bischof den Kelch, dessen sich vor 11 Jahrhunderten der hl. Märtyrer selbst bedient hatte. Welche Erinnerungen knüpfen sich für den katholischen Jura an diese Ereignisse aus der ältesten und neuesten Zeit?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. In Altstätten fand vorletzten Sonntag die Fahnenweihe des jungen Gesellenvereins statt, der die Vereine von Chur, Ragaz, Rorschach, Wyl, Gossau, Wangen, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch beiwohnten.

Bisthum Chur.

Uri. (Brief.) Freitag Abends, den 22. d. ist Sr. Gn. Herr Bischof Kaspar Willi in Flüelen eingetroffen und nahm im Pfarrhofe von Altdorf Nachtquartier. Folgenden Tages früh, nachdem Wohlderselbe die Frühmesse gelesen, verreiste er in Begleit des Hochw. Hrn. Professor Josef Müller, laut Reiseplan nach Andermatt und wird nun, dort beginnend, während drei Wochen sämmtliche Gemeinden und Filialen des Kantons Uri bereisen und die hl. Firmung spenden, sowie die kirchliche Visitation vornehmen und mehrere Altäre und zwei Kapellen

(Amsteg und Meyen) weihen. Sr. Gn. hat sich alle kostspieligen Feierlichkeiten verbeten und selbst das Mittagessen strikte auf zwei Speisen zu beschränken befohlen.

Das Auftreten und die ganze Persönlichkeit seiner bischöflichen Gnaden macht einen sehr günstigen Eindruck.

Rom. Die Angelegenheit der von der Regierung und dem Munizipium expropriirten Klöster und Convente ist in ein neues Stadium getreten. Sämmtliche Ordensmänner und Nonnen, die den Befehl erhalten hatten, an einem bestimmten Tage ihre Häuser zu verlassen, haben vom hl. Vater den Gegenbefehl erhalten, zu bleiben. Das Vikariat hat gleichfalls allen römischen Klöstern untersagt, den Abgesandten der Regierung oder des Munizipiums die Thore zu öffnen, und befahl nur der Gewalt zu weichen. Die Gewalt hat seither keinen Versuch gewagt; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Zu Folge kursirender Gerüchte ist Etwas in der Luft. Gestern wurde im Palazzo Braschi ein Ministerrath abgehalten, aber es ist über das Verhandelte bisher noch Nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Die Gesundheit des hl. Vaters ist nach wie vor, vortrefflich. Seine Ruhe und Heiterkeit sind eine Ermuthigung für Alle, die ihm nahen. Gestern sagte der hl. Vater in seiner Antwort an die Mitglieder des Vereins gegenseitiger Hülfeleistung, die gekommen waren, um ihn ihrer Liebe und Verehrung zu versichern, man sehe schon die Morgenröthe des anbrechenden Tages.

— * Die Mönche vom Berge Libanon, um ihr in der Nähe des Vatikans befindliches Haus vor dem Raub der italienischen Regierung zu retten, brachten an demselben die Inschrift an: „Ottomanisches Eigenthum": «proprità Ottomana». So müssen sich also katholische Institute in Rom dadurch retten, daß sie den Schutz der Türken anrufen.

Oesterreich. Die hiesigen Altkatholiken, welche von der Regierung keine katholische Kirche zu ihrem Gebrauche erhielten, haben jetzt von dem Vorstand der Wiener protestantischen Kultusgemeinde die Erlaubniß erhalten, in einer der hiesigen Gemeinde gehörigen Kirche Gottesdienst nach altkatholischem Ritus abzuhalten. „Gleiches gesellt sich zum Gleichen."

Preußen. Berlin. Die „freie kirchliche Versammlung evangelischer Männer aus dem deutschen Reich", welche vom 10. bis 12. Oktober in Berlin tagen will, hat auch den Kampf gegen den „Romanismus" auf ihr Programm gesetzt. Unter diesem Romanismus ist weiter nichts als die katholische Kirche zu verstehen. Die Geschichte erzählt von heidnischen Verfolgern, daß sie unter Anderm die Christen auch in Häute wilder Thiere hätten einnähen lassen, um sie dann unter dieser Larve der losgelassenen Hundsmeute preiszugeben. Diese vom Liberalismus nachgeahmte Taktik scheinen auch die „evangel. Männer" sich angeeignet zu haben. Der Liberalismus wirft dem Katholizismus Thierhäute, Larven, d. h. allerlei gehässige Namen: Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus 2c. über, worunter der große Haufe sich alles mögliche Schauderhafte denkt und dann darüber herfällt, während die Anstifter dieser Hetze mit Heuchlermiene sagen, wir haben es nicht gegen den Katholizismus, sondern gegen den Romanismus u. s. w. zu thun. Man mißhandelt ja nur die Larve, die Decke, das Mäntelchen, nicht aber denjenigen, welchem man dasselbe übergeworfen hat. Wir bedauern, daß die „evangel Männer" dasselbe Spiel treiben. Und das soll „evangelisch" sein?

Personal-Chronik.

—

Profeß. [Obwalden.] Montag den 2. Oktober haben im Frauenkloster zu Sarnen zwei Novizen (aus Kerns und Alpnacht) die hl. Ordensprofeß abgelegt.

R. I. P. [Tessin.] Im Konvent von Lugano starb am 13, Sept. der Provinzial der Kapuziner im Tessin, Hochw. P. Paolo Maria da Ludiano. Wir werden später Mehreres über diesen verdienten Mann mittheilen.

Schweizer Piusverein.

—

Da die Auflage des **Gedenkbüchleins** (10,000 Exemplare) bereits vergriffen ist und mehrere Bestellungen nicht mehr ausgeführt werden konnten, so wird dieser Tage ein **Gedenkblatt** gedruckt, welches den Inhalt der bischöflichen Denkschrift ganz kurz und einfach zusammenfaßt, und das dem Volke als Wegweiser für die bevorstehende Bundesrevision dienen kann.

Die Pius-Ortsvereine der deutschen Schweiz und die Hochw. HH. Pfarrer derjenigen Gemeinden, in welchen noch keine Ortsvereine bestehen, können dieses Gedenkblatt gratis beziehen; sie haben sich hiefür unter Angabe der ihnen nöthigen Anzahl Exemplare an Hrn. B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, zu wenden.

Der Vorstand.

Empfangsbescheinigung der bischöfl. Kanzlei Basel.

(Forts. von Nr. 33.)

Für den hl. Vater: Von den Pfarreien Inwil, Hochdorf, Schongau, Römerswil und Pfeffikon, durch das resp. Dekanat. Ebenso durch das resp. Dekanat von den Pfarreien Altishofen, Ettiswil, Großdietwil, Hergiswil, Luthern, Menzberg, Menznau, Reiden, Richenthal und Uffikon.

Für das Seminar: Von der Pfarrei Zell.

Für die Kapelle in Horgen.

Von R. H. S. Fr. 50. —

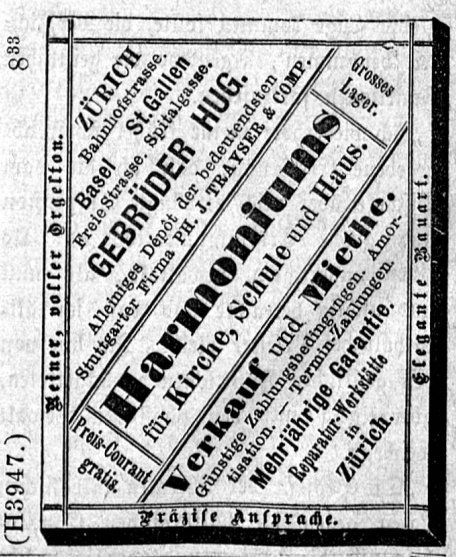

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 29.

Beiblätter

1871.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 40. [№ 29.

Antwortschreiben Pius IX. an die Wallfahrter in Einsiedeln.

—

Pius P. P. IX.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne und edle Männer, Gruß und apostolischen Segen. Als wir das, von Eurer Liebe eingegebene, an Uns gerichtete Schreiben empfingen, haben Wir es mit Freuden gelesen, und es war Uns angenehm unter diesen Worten, die Eurer Tugend und Frömmigkeit durch vielfache Beweise in Unsern und der katholischen Christenheit Augen zum Lobe gereichen, Eure Namen erblickt zu haben. Großen Trost aber schöpften Wir aus den edlen Gefühlen, welche in Euren Worten ausgedrückt sind, und erblickten Wir Eure vollständige Eintracht in ein und demselben Geiste christlicher Stärke und Eifers, Euer beständiges und ausdauerndes Bestreben, der Sache Gottes und der Kirche mit Freuden zu dienen, so wie endlich den seltenen Edelsinn und die Frömmigkeit Eurer Herzen, mit welcher Ihr jene Wallfahrt zu dem berühmten Gnadenorte der Gottesmutter unternommen, Eure Gebete für Uns und die durch so viele Uebel bedrängte Kirche aufgeopfert und Eure Tugend durch die von Oben erflehte Hülfe mehr und mehr zum Kampfe gegen die Gottlosigkeit zu stärken gesucht habet. Wir wünschen Nichts sehnlicher, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, als daß Ihr überzeugt sein möget, daß Wir Uns der Eurer Frömmigkeit und Eurem Eifer schuldigen Anerkennung und Belobung bewußt sind; Wir freuen Uns, daß, am Tage des Kampfes, die starken Männer in der Kirche Christi nicht fehlen und geben Uns der aufrichtigen Hoffnung hin, Gott möge wohlgefällig auf Euch blickend, Eure Arbeiten durch Seine Hülfe fördern und Euren sowie der ganzen Kirche Wünschen baldigst gnädige Erhörung verliehen. Unterdessen wünschen Wir sehnlichst, Euch einen Beweis Unserer besonderen Liebe und Dankbarkeit durch dieses Unser Schreiben zu geben und Wir richten aus vollem Herzen Unsere Gebete zum allgütigen Gott, daß Er durch seinen Segen Euren Eifer und Eure Anhänglichkeit an diesen apostolischen Stuhl befestige und daß Er Euch, die Ihr mit Uns die Bitterkeit des gottlosen Kampfes gegen die Religion und die aus dem Unglauben über die menschliche Gesellschaft hereinbrechenden Uebel beweint, die Gnade verleihen wolle, kräftige Werkzeuge für die Vertheidigung Seiner Sache, für Seinen Ruhm und für die Beschleunigung jenes Triumphes zu sein, den Gerechtigkeit und Wahrheit hier auf Erden hoffen. Zum Unterpfande der göttlichen Hülfe und jedes wahren Glückes ertheilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, für Euch und Eure Angehörigen von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei S. Peter am 20. September, dem Jahrestage der unheilvollen Einnahme der Stadt, im Jahre 1871

Unseres Pontificates im 26. Jahre

Pius P. P. IX.

Kirchenmusikalisches.

—

Erwiderungen.

(II. Artikel.)

In dem in Nr. 33 dieses Blattes enthaltenen „Musikalisches" werden Anschuldigungen und Grundsätze aufgestellt, welche eine Erwiderung abnöthigen und zwar um so mehr, als mit demselben klar ersichtlich — den auch in der Schweiz erwachten Bestrebungen für Restauration des ächten Kirchengesanges nach den Principien des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines Hemmnisse in den Weg gelegt werden wollen.

Fürs Erste werden — wie leicht zu errathen — die Repräsentanten des deutschen Cäcilienvereins der Leidenschaftlichkeit und selbstsüchtiger Convenienz beschuldigt. Wenn diese Anschuldigungen in Wahrheit treffen, wird sich bald zeigen.

Zur Begründung seiner Maximen sagt der Verfasser: „Mögen sie sich auch hiebei auf ältere Kirchenmusik berufen, Wissenschaft und Kunst entwickeln und vervollkommnen sich in der äußern Form nach dem eigenthümlichen Charakter und den Bedürfnissen der Zeit, während das Wesen derselben, besonders in der Musik, stets dasselbe bleibt." — Hiebei ist unbegreiflich, wie die Berufung auf die ältere (von der Kirche eigentlich approbirte) Kirchenmusik so geringschätzig auf die Seite geschoben wird, als ob diese keinen höhern Werth als jede andere Erscheinung in der Kunstgeschichte hätte — noch mehr fällt auf die Separation der Form und des Wesens in der Kunst. Sind diese nicht im engsten Zusammenhang mit einander, sind die Formen nicht die Manifestationen des Wesens? Wie ist da ein „sich Gleichbleiben" des Wesens möglich bei der Umgestaltung der Formen? Auf dem Gebiete der Wissenschaften mag die Distinktion besser angehen. Die Behauptung aber, daß bei dem Formenwechsel das Wesen der Wissenschaften stets gleich bleibe, erlaubt die absurdesten Konsequenzen. Denn alsdann sind Hegel und Fichte neben S. Thomas und S. Augustin als Kirchenlehrer zu setzen, sie haben sich ja nur etwas anders geformt als diese, im Wesen sind sie gleich geblieben!! —

Weiter: „Gerade diese (die Musik) weist von Anfang bis zur Gegenwart verschiedene Entwicklungs- und Fortbildungsstufen und wird auch künftig noch manigfache Phasen durchgehen müssen." Allerdings. Was soll aber damit gesagt sein? Etwa: „Daher hat jede Phase in der Entwicklung ihre gleiche Berechtigung." — Nun dann ist die Kunst ein ewig sich ändernder Prometheus. Dann ist von einer Glanzperiode, oder einem Zerfall und Verirrung keine Rede mehr. Dann ist auch an einer objektiv wahren Kunst gänzlich zu verzweifeln.

Ob überhaupt eine solche Anschauung

von rein subjektiver Entwicklung des menschlichen Genius auf kirchlichem Gebiete richtig sei, lassen wir dahin gestellt, auf die Kirchenmusik laßt sie sich nicht anwenden. Diese ist nicht allein das Produkt des sich entwickelnden menschlichen Kunstsinnes, als zweiter Faktor bietet die Kirche der künstlerischen Bethätigung ihre ewigen Wahrheiten und großartigen religiösen Ideen und steht mit ihrer Gesetzgebung als treue Schützerin derselben zur Seite. Auf diesem Fundamente ist wohl eine manigfache Entwicklung möglich, ohne dem Wesen untreu zu werden. Emancipirt sich aber die Kunstbethätigung ganz oder theilweise von ihrem Nebenfaktor und geht sie ihre eigenen subjektiven Wege, wie das in der modernen Musik der Fall ist, so ist das Verirrung, nicht blos formelle Entwicklung, sondern Abweichen vom Wesen. Dieses konstatirt nicht etwa dieser oder jener Cäcilianer „aus sich", sondern die schlichte und einfache Geltendmachung der kirchlichen Ideen und liturgischen Gesetze, was gewiß nicht aus „Leidenschaft", noch viel weniger aus „Convenienz" geschieht. —

Nur aus den erwähnten unrichtigen Anschauungen ist dann die Grundansicht über Kirchenmusik möglich, wie sie der Verfasser des „Musikalischen" aufstellt: „Jede Composition kirchlicher Musik, die den Anforderungen der Kunst, dem Ernste und der Würde des Cultus entspricht und im Allgemeinen sich auch leicht praktisch aufführen läßt, darf zum Dienste Gottes verwendet werden und es gilt da des königlichen Sängers Spruch: «Laus mea Dominus.» —

Als Hauptkriterien werden also nebst Kunstgerechtigkeit „Ernst" und „Würde" bezeichnet, diese sind aber nicht objektiv gegebene Begriffe, sie sind sehr relativ, variabel, je nach der subjektiven Anschauung. Es hängt hauptsächlich von dem individuellen Urtheil ab zu bestimmen, was würdig und ernst sei. Da ist aber keine Sicherheit. Daher ist auch schon ganz Unwürdiges für würdig und Leichtfertiges für ernst genug gehalten worden. Wer will sich zum unfehlbaren Richter über Ernst und Würde setzen? — Ernst und Würde sind ganz unzugängliche Kriterien.

Setzen wir noch, es sei ein zuverlässig Urtheil über diese Eigenschaften stets bei Handen, so läßt obiges Axiom der Willkür das breiteste Feld offen. Es kann z. B. ein „Magnifikat" für ein „Gloria" ein beliebiger Hymnus für ein „Sanktus" oder ein Credo im Requiem gesungen oder ein „Salve Regina" zum Offertorium gemacht werden, ohne gegen Kunstgerechtigkeit, gegen Ernst und Würde, gegen praktische Ausführbarkeit zu verstoßen und immer gilt noch: «Laus mea Dominus.» Nun frage ich: Ist das kirchlich? ist das nicht ein System der reinsten Convenienz und der individuellen Anschauungen ohne positiven Boden, von Grundsätzen und Kriterien, die aus dem Wesen des kathol. Kultus und der Kirchenmusik deduzirt sind, ist da keine Spur. Es richtet sich durch des Verfassers eigene Worte: „Kein Einzelner ist von sich aus berechtigt, zu verlangen, daß nur seine individuellen Ansichten allein ächt und für Alle maßgebend seien." —

Neben diesen bodenlosen Behauptungen haltet das Programm des deutschen Cäcilien-Vereins die Probe wohl aus. Es lautet: „Zweck des Vereins ist: Hebung und Förderung der kathol. Kirchenmusik im Sinn und Geiste der heil. Kirche, auf Grundlage der kirchlichen Bestimmungen und Verordnungen; der Verein will nur die praktische Ausführung der letztern befördern. Seine Sorgfalt wendet er zu: a) dem gregorianischen Choral; b) der figurirten polyphonen Gesangsmusik der ältern und neuern Zeit; c) dem Kirchenliede in der Volkssprache; d) dem kirchlichen Orgelspiele; e) der Instrumentalmusik, wo sie besteht, so weit sie sich nicht gegen den Geist der Kirche verstößt." — Da ist klarer und bestimmter gesagt, was Kirchenmusik ist. —

Die Person des Hochw. Hrn. Kapellmeisters F. Witt anlangend, muß für's Erste die Anschuldigung, als ob er nur seine eigenen Musikprodukte für die allein ächten und für Alle maßgebenden hinstelle, als ungerecht abgewiesen werden. Witt ist bekannt als Eiferer für den Choral, den Palestrinastyl und für die edlern Produkte seiner Zeitgenossen.

Ferners, mag man auch über seine Kompositionen urtheilen wie man will, ist Grund vorhanden, ihn zu prostituiren, weil er (neben vielen leichten Stücken) auch einige Kompositionen für geübtere Chöre geschrieben? Popularitätshascherei, die Sucht nur zu gefallen, ist das Schlimmste in der Kunst. — Ist er zu ächten wegen ein Paar Trompetenstößen die Rücksichten ihm abgenöthigt haben? —

Franz Witt hat als junger Priester und begeisterter Musiker den deutschen Cäcilienverein in's Leben gerufen, ihn mit unsäglichen Mühen und Opfern gepflegt. Dieser hat sich in wenigen Jahren über Deutschland, theilweise Oesterreich und die Schweiz, ausgebreitet und schon Großes zur Verherrlichung des Gottesdienstes gewirkt. Er hat die Genehmigung und Befürwortung der meisten Bischöfe Deutschlands und der Schweiz sich erfreut, ist neulich von Papst Pius IX. als kirchlicher Verein bestätigt worden und F. Witt ist von dem Kardinal-Prodektor de Luca als Präsident des Vereins anerkannt worden.

Frage nun, verdient der Mann, dem der Papst und die Bischöfe so viel Zutrauen schenken, in der Schweiz diskreditirt und compromittirt zu werden? —

Wäre es nicht besser, in guter Absicht der Einführung des Cäcilienvereines das Wort zu reden, um in der Restauration der Kirchenmusik dem Ausland nicht nachstehen zu müssen. Es ist derselbe nun einmal der eigentlich kirchliche Reformverein. Jedermann, der ihn näher kennt, wird einsehen, daß seine Wege und sein Endziel gut sind. Man abonnire die „Fliegenden Blätter für kathol. Kirchenmusik", oder die «Musica sacra» von Witt, sie kosten jährlich nur 1 fl. und bieten nebst belehrendem Lesestoff in den Beilagen eine ausgedehnte Sammlung kirchlicher Kompositionen, die meistens für Landchöre berechnet sind. — Durch eigene Einsichtsnahme und mit redlichem Willen wird die gute Sache für gut gehalten werden.

Vorurtheile.

(Zweiter und Schlußartikel.)

—

Nachdem wir gezeigt haben, daß das Christenthum keineswegs eine Religion der Vorurtheile ist, wollen wir nun nachweisen, daß im Gegentheil gerade der Unglaube eine Quelle und Masse der Vorurtheile bildet.

Um dieses zu beweisen, wollen wir zeigen, daß jene Leute, welche sich für die Aufklärer und Beglücker der Menschheit ausgeben, die in ihrem Dünkel über Religion, Sitten, Gebräuche, Geschichte zu Gericht sitzen, über Alles absprechen, Alles kritisiren, mit naserümpfender Verachtung auf die Vergangenheit niederblicken, und mit einigen elenden Trugschlüssen Alles in Zweifel ziehen, Alles umstürzen möchten, was der Menschheit allzeit heilig und ehrwürdig war, — daß solche Leute nothwendig weit mehr Vorurtheilen unterworfen sind, als selbst die Einfältigsten unter den Christen. Denn zu was für irrigen Ansichten und Irrthümern verleitet nicht solcher Eigendünkel? Zu wie vielen ungereimten Schlüssen und Behauptungen verleitet nicht solche Anmaßung! Muß nicht die Rücksichtslosigkeit und Ungebundenheit, welche diese Herren bei ihrem Denken und Handeln in Anspruch nehmen, muß nicht der stolze Ton, womit sie erklären, daß sie sich ausschließlich an die Forderungen des natürlichen Gesetzes und an die Aussprüche ihrer Vernunft halten, nothwendiger Weise zu allerhand Irrthümern verleiten? Solche Leute anerkennen keine andere Gesetze, als diejenigen, welche ihren Leidenschaften zusagen. Sobald die Religion dem Stolz ihres Verstandes zu nahe tritt, oder den Neigungen ihres Herzens im Wege steht, wollen sie nichts mehr von ihr hören; sie wollen nur jene Sittenvorschriften gelten lassen, welche ihrer Wollust nicht wehren; sie haben das Lob der socialen Tugenden wohl noch auf ihren Lippen, aber in ihrem Herzen herrscht baarer Eigennutz, Eigenliebe und eine wahrhaft lächerliche Eitelkeit. Sie rühmen das Glück, daß sie in einer so schönen Zeit der Aufklärung geboren worden, daß endlich die Vernuft in ihre Rechte eingesetzt, die Finsternisse dummen Vorurtheils und Aberglaubens verschwunden sind; aber gerade indem sie sich auf solche Weise ihrer Weisheit und hohen Aufklärung rühmen, stecken sie in den unvernünftigsten Vorurtheilen und in den abscheulichsten Irrthümern.

In der That, eines der großen Vorurtheile unserer Zeit ist z. B. unzweifelhaft, daß man glaubt, bis auf unsere Tage habe man sich nicht darauf verstanden, oder es nicht gewagt, — zu denken. Ohne im mindesten unsere Zeit herabsetzen zu wollen, dürfen wir dennoch in Wahrheit sagen: keine andere Zeit war so recht eigentlich des papierne Zeitalter wie die unsrige, reich an seichten, oberflächlichen Schriften, ohne tiefern Gehalt und Werth, ohne gründliche Untersuchung, nur geeignet, oberflächliche Köpfe voll Eigendünkel zu bilden, wie man dies jeden Tag erfahren kann. Geistige Werke von bleibendem Werth werden sehr wenige verfaßt, noch wenigere veröffentlicht und gelesen; materielles Streben, Erfindungen und Zeitungsliteratur — das ist Alles; die wahre Philosophie ist beinahe eine vergessene, jedenfalls wenig mehr geachtete und betriebene Wissenschaft.

Ein anderes, nicht weniger unvernünftiges und verderbliches Vorurtheil unserer Zeit ist es, man dürfe in der Religion nichts annehmen, was die Vernunft nicht begreifen könne. Unvernünftig ist dies, weil die Natur selbst voller Geheimnisse ist, welche die Vernunft unmöglich begreifen kann, aber gleichwohl nicht verwerfen darf. Verderblich ist dieses Vorurtheil, weil damit alle Offenbarung verworfen wird, obschon sich unumstößlich beweisen läßt, daß die Offenbarung möglich, nothwendig und wirklich ist. *)

Eines der gefährlichsten und schädlichsten Vorurtheile unserer Zeit ist ferner das, man könne sich mit dem natürlichen Gesetz und mit der natürlichen Religion begnügen. Leute, welche an dieses Naturgesetz appelliren, verstehen darunter gewöhnlich nichts anderes als die Triebe ihrer verdorbenen Natur. Wenn man diesem Vorurtheil folgte, so würde Zucht, gute Sitten, Ehrbarkeit bald aus der Welt verschwinden, und der Mensch würde in der Knechtschaft seiner Sinnlichkeit und niedrigen Triebe weit unter das Thier hinabsinken, wie schon ein persischer Autor sagt: „Wenn man seine Vernunft von der Begierlichkeit bemeistern läßt, so ist man verächtlichen als Thiere, welche nichts besitzen, wodurch sie ihre Sinne beherrschen könnten."

Wir könnten noch viele andere ebenso unsinnige, ebenso verächtliche und schädliche Vorurtheile anführen, die man heutzutage beinahe in allen Schriften einer gewissen ungläubigen Geistesrichtung wiederfindet. Gleichwohl werden sie von Leuten dieser Richtung mit schamloser Frechheit ausgekramt; die unerfahrne Jugend nimmt sie arglos und begierig auf, und selbst solche, welche es als eine schwere Beleidigung ansehen würden, wenn man Bedenken trüge, sie unter die Zahl der Gelehrten und Gebildeten einzureihen, finden daran Gefallen und billigen sie.

Wenn wir unpartheiisch und aufrichtig überlegen, was wir in dieser Besprechung über die Vorurtheile erörtert, so ergibt sich unstreitig, daß hinsichtlich der Vorurtheile zwischen den Christen und den Ungläubigen der Unterschied herrscht, 1) daß die Vorurtheile, welche allfällig und zufällig bei einzelnen Christen anzutreffen sind, sich nur bei einer kleinen Zahl Personen sich finden, aus entschuldbarer Unwissenheit entspringen oder aus gutmüthiger Leichtgläubigkeit, und wohl übersehen werden können, weil sie weder den guten Sitten, noch der menschlichen Gesellschaft schaden; 2) daß hingegen die Vorurtheile der Ungläubigen eigentliche, schädliche, unverzeihliche Vorurtheile sind, eigentliche, weil sie ohne Beweis und Untersuch angenommen werden; höchst schädliche, weil sie nur auf Schwächung des religiösen Sinnes und Ernstes und auf Verschlimmerung der Sitten hinauslaufen; unverzeihlich, weil sie nur aus Stolz, Hochmuth, Ungebundenheit und Wollust entspringen und der Vernunft ebenso sehr als der Offenbarung widersprechen.

„Das Vorurtheil ist allerdings „leider von jeher mächtiger gewesen, als

*) Vrgl. den Artikel: Offenbarung.

„das Urtheil", sagt Dr. Buß, „aber „es war dies auch immer zum großen „Schaden der Menschen. Wollte Gott, „das Urtheil würde von nun an stär„ker als das Vorurtheil, und zwar „zuerst bei den sogenannten starken „Geistern!" *)

Wissen.

(Zur Abwehr gegen die moderne, falsche Wissenschaft.)

Wissen — dieses Zauberwort bewegt alle Menschen. Schon das Kind hat ein unwiderstehliches Verlangen nach Wissen; und dieses Verlangen hört nicht eher auf, als bis der Mensch entweder sein Verlangen hat befriedigen können oder bis er zur Erkenntniß gelangt, daß eine allseitige Befriedigung dieses Verlangens eben so wenig möglich ist, als es auch nicht möglich ist, andere Triebe hienieden vollends zu sättigen, daß er sich also auch in diesem Verlangen wie in noch so vielen andern selbst eine vernünftige Schranke auferlegen müsse.

Unter Wissen versteht man ein Erkennen aus allseitig (subjektiv oder objektiv) zureichenden Gründen. Ein solches Wissen bewirkt in dem erkennenden Menschen die Gewißheit, d. h. jenen Zustand des Geistes, daß alle seine Anforderungen, die er hinsichtlich des Erkennens einer Sache macht, befriedigt und er in sich selbst beruhigt ist. Die Gewißheit beruht somit nicht auf der philosophischen Demonstration, sondern auf der innern Ueberzeugung oder auf dem philosophischen Glauben; sie beruht innerlich auf dem bewußt Empfundenen, äußerlich auf dem bestimmt Erfahrenen.

Alles Erkennen kommt nur durch das Denken zu Stande. Denn selbst dasjenige, was wir durch die Sinne wahrnehmen, sehen, hören, riechen, fühlen, messen, wägen ꝛc., wissen wir nur dadurch, daß wir es denkend erfassen und uns aneignen.

Der Begriff des Wissens wird verschieden aufgefaßt und angewendet. Man unterscheidet zwischen Meinen, Wissen und Glauben. Das Meinen beruht auf unzureichenden Gründen, die keine Gewißheit geben. Das Wissen ist eine Annahme, die auf selbst erkannten Gründen beruht, seien nun diese Gründe innere, oder seien sie Erfahrungsgründe. Das Glauben stützt sich nicht auf eigene Erkenntniß, sondern auf das Zeugniß eines Andern, auf Autorität. **Quod intelligimus, debemus rationi; quod credimus, auctoritati; quod opinamur, errori,** sagt Augustin, (di utilit. credendi c. 11).

Je nachdem der Gegenstand unserer Erkenntniß in ein verschiedenes Gebiet fällt, wird auch das Wissen um denselben verschiedener eingetheilt. Der Gegenstand unserer Erkenntniß kann seinen Grund haben in der äußern Natur, oder in der Geschichte, oder in einem innern Gefühl, oder er kann den Beweis seiner Wahrheit in sich selbst tragen; und so unterscheidet man denn ein physisches, historisches, moralisches und metaphysisches Wissen.

Ein physisches Wissen haben wir von solchen Gegenständen, von deren Vorhandensein, Zustand, Wirksamkeit, Thätigkeit und Beschaffenheit wir uns durch unsere Sinne überzeugen können. So z. B. habe ich eine physische Gewißheit, daß es Tag ist, wenn mir das Sonnenlicht die Gegenstände kenntlich darstellt.

Die historische Gewißheit bezieht sich auf Dinge, Thatsachen und Begebenheiten, welche in der Zeit geschehen und von deren Wahrheit und Wirklichkeit wir durch Berichte, Zeugnisse oder Denkmäler versichert werden. So z. B. weiß ich, daß es einen Moses, Cäsar, Muhamed gegeben hat, eine Stadt Rom, Wien ꝛc. gibt, wenn ich sie auch nicht gesehen habe.

Die dritte Gewißheit ist die moralische, welche sich auf ein inneres Gefühl stützt, daß es eben so sein müsse und nicht anders sein könne, als ich mir die Sache denke. So z B. weiß ich durch ein inneres Gefühl, daß ich eine Seele habe, daß ich denke.

Die metaphysische Gewißheit stützt sich auf die unabänderlichen Denkgesetze jedes Menschen und begründet die sogenannten mathematischen oder exakten Wissenschaften. So z. B. wenn ich sage, daß zweimal zwei vier sind, so fühle ich, daß dies unmöglich anders sein könne. Denn der Begriff, den ich mit den Worten zwei und zwei verbinde, stellt mir ganz dasselbe vor, wie der Begriff, den ich mit dem Worte vier verbinde.

Jetzt wollen wir sehen, wie diese verschiedenen Arten des Wissens sich anwenden lassen, und in welchen Fällen und bei welchen Gegenständen eine jede derselben zu gebrauchen sei.

Durch das physische Wissen gelangen wir zur Kenntniß der äußern Natur und ihrer Wirkungen und Wirkungsgesetze. Sie stützt sich auf die Wahrnehmung unserer Sinne. Unbefangener, klarer und ruhiger Sinn bei der Anstellung und Auffassung der Beobachtungen und Folgerungen ist das erste Erforderniß. Kommen wir aber bei unsern Beobachtungen auf die Wahrnehmung von Erscheinungen, die mit den gewöhnlichen Wirkungen, mit den gewöhnlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Gesetzen im Widerspruch sich finden; so muß man sich zur Anerkennung einer Ausnahme von der Regel und von den natürlichen Gesetzen versehen, die einzig in dem besondern Willen des Urhebers der Natur ihren genügenden Erklärungsgrund findet.

Das historische Wissen braucht man und kann man allein gebrauchen zum Nachweis historischer Thatsachen und Begebenheiten. Will man sich von einer geschichtlichen Thatsache oder Begebenheit eine sichere Kenntniß verschaffen, so hat man sich an die Zeugen zu wenden, welche von der fraglichen Thatsache Meldung thun und dafür Bürgschaft leisten. Soll man aber diesen Zeugen Glauben schenken dürfen, so müssen sie sowohl hinsichtlich ihres redlichen Sinnes als auch ihrer genügenden Sachkenntniß unverwerflich sein.

Die moralische Gewißheit belehrt uns über Dinge, die in uns selbst vorgehen; wir können aber diese Gewißheit auch auf Andere übertragen oder anwenden. Denn da alle Menschen die nämliche wesentliche innere Natur und

*) Vrgl. Nonnotte, Gespräch zwischen einem Christen und Philosophen über die Vorurtheile. — Segür; (Volksschriften) Donoso Cortes; Martins, Veuillot, Ketteler (Polemische Werke).

Beschaffenheit haben, so können wir von dem, was in unserem Innern vorgeht, auch auf das schließen, was unter gleichen Umständen in Andern sich bewegt. Da ich aus einem innern Gefühl weiß, daß ich eine Seele habe, so kann ich aus dieser moralischen Gewißheit schließen, daß auch andere Menschen die gleiche Ueberzeugung von einer Seele haben.

Die metaphysische Gewißheit belehrt uns über Wahrheiten, die in unserm Verstand begründet sind, die also weder von den Zeugnissen der Menschen, noch vom Zeugniß der Sinne, noch von unserm innern Gefühl abhangen; sie gründet sich auf unsere unveränderlichen Denkgesetze, nach denen wir die wesentlichen und nothwendigen Begriffe und Verhältnisse einer Aussage erkennen.

Diese Bemerkungen genügen, um die verschiedenen Arten des Wissens auseinanderzusetzen, so wie auch den Gebrauch, nach welchem man von ihnen bei den verschiedenen Arten der Erkenntniß zu verfahren hat.

Die hier dargelegte Erörterung der verschiedenen Arten des Wissens ist freilich nicht nach dem Geschmack derjenigen, welche lieber alles durcheinanderwerfen, um diejenigen zu verwirren, welche nicht Scharfblick genug haben, die Taschenspielerkünste derer zu entdecken, welche in der Verwirrung mit ihren Trugschlüssen und grundlosen Behauptungen die Schwachen bethören wollen.

Wir begnügen uns mit diesen Erörterungen über das Wesen des Wissens und über die verschiedenen Arten desselben. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Gott den Menschen keineswegs als bloßen Spielball der Meinungen und als ein Opfer des Skeptizismus und Nihilismus auf die Erde gesetzt hat, sondern daß er ihn mit hinreichender Fähigkeit ausgestattet hat, die Wahrheit aus ihrem Grunde zu erkennen und auch zum Wissen in vielen Dingen zu gelangen. Da aber durch den Sündenfall die Erkenntnißkräfte des Menschen geschwächt worden, so hat die göttliche Güte uns eine Beihülfe gegeben in der Offenbarung, welche der Probierstein und das Correktiv des menschlichen Wissens ist, dazu bestimmt, die menschliche Erkenntniß zu läutern, zu bessern, zu kräftigen. Nicht das Suchen und Forschen ist der Zweck und die Aufgabe des Menschengeistes, sondern der Besitz der Wahrheit; das Forschen ist nur das Mittel zu jenem. Niemals hat eine Lehre, welche die Wahrheit gibt, die geistige Thätigkeit zerstört, sondern befördert, eben dadurch, daß sie dieselbe regelt und auf den rechten Pfad lenkt. Der Mensch hat trotz der Jahrtausende langer Erfahrung noch nicht gelernt, daß die Vernunft nur in Irrgängen sich bewegen wird, so lange sie sich mit eigenen Kräften allein behelfen will. Der vernünftige Mensch wird sich dringend aufgefordert fühlen, dem gütigen Gott für die gewährten Quellen der Erkenntniß nach Schuldigkeit zu danken und sie in der rechten Weise zu gebrauchen. *)

Wunder.

(Zur Aufklärung für unsere wunderscheue Zeit.)

(I. Artikel.)

—

Wunder nennt man eine Erscheinung in der Natur, welche weder von noch nach der Natur bewirkt wird. Damit also irgend eine Erscheinung in der Natur als Wunder bezeichnet werden kann, muß dieselbe nicht aus den natürlichen Kräften der Natur selbst hervorgehen, und auch nicht gemäß den gewöhnlichen Gesetzen der Natur erfolgen, sondern sie muß über die Naturgesetze und Naturkräfte erhoben sein und ihren Grund in einer höheren als natürlichen, in einer mittelbar oder unmittelbar göttlichen Macht haben.

Wenn es nun in Wirklichkeit solche Wunder-Erscheinungen gibt, so folgt daraus: 1) daß ein Gott sein muß, dessen Wille über die Kräfte der Natur erhaben ist und 2) daß derjenige, welcher die Gabe hat, mittelbar Wunder zu wirken, ein Begnadigter und Bevollmächtigter Gottes sein muß, der unseren Glauben verdient, denn Gott die ewige Wahrheit kann nicht der Lüge Zeugniß geben.

In dieser nothwendigen, unumstößlichen Schlußfolgerung liegt auch die Ursache, warum alle Gotteslläugner und alle Religionsfeinde so gewaltig gegen die Wunder losziehen und nicht nur deren Dasein, sondern sogar deren Möglichkeit in Abrede stellen. Diese Sophisten fühlen gar wohl, daß wenn es wirkliche und unzweifelhafte Wunder gibt, alle ihre Angriffe gegen das Dasein Gottes und gegen die Wahrheit der geoffenbarten Religion gleich einer Seifenblase zerplatzen, welche plötzlich durch einen erwärmenden Lichtstrahl der Sonne oder den Hauch eines Windes zersetzt wird.

Zur Berichtigung vieler Vorurtheile und zur Tilgung mancher falschen Ansicht ist es daher nothwendig und ersprießlich, sowohl die Möglichkeit als die Erkennbarkeit der Wunder näher zu erörtern. Diese Darlegung wird auch noch in einer anderen Beziehung nützlich sein, denn wenn es einerseits falsch ist, keine Wunder anerkennen zu wollen, so ist es anderseits ebenfalls irrig, überall in jeder ungewöhnlichen Erscheinung sogleich ein Wunder zu erblicken. Jedes Wunder ist wunderbar, aber nicht alles Wunderbare ist deßwegen schon ein Wunder.

1) Möglichkeit der Wunder. a) Eine innere Unmöglichkeit des Wunders — sagt der bekannte Dogmatiker Klee, dessen tiefsinnige Erörterung wir hier zu Grund legen — ist nicht nachzuweisen, denn der Begriff desselben ist von allem Widerspruch offenbar frei; ebenso ist eine äußere Unmöglichkeit undenkbar. Es widerspricht weder Gott, noch der Welt; nicht Gott, denn Gott ist ganz frei und vollkommen mächtig über alle seine Werke; nicht der Welt, denn diese hat den Charakter der Endlichkeit in sich. Die Natur diene dem endlichen Geist zur Entwicklung, dem Unendlichen zur Offenbarung seiner Macht, beides geschieht durch das Wunder. Der Weltplan schließt die Wunder nicht aus, sondern vielmehr in sich, der Wille Gottes wird durch dieselben nicht beschränkt, sondern vielmehr ausgeführt. Wenn die Art Freiheit, mit welcher sich die Natur

---

*) Nonnotte, Philos. Lex. d. Rel., I. Bd. — Gerbet, Lehre von der Gewißheit. — Quillmann, Wissen und Glauben. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß (Würzburg, 2 Bände.)

selbst benimmt, deren Ordnung nicht aufhebt, wie sollte die Freiheit, womit deren Urheber sich in derselben benimmt, als ein Vergehen gegen dieselbe betrachtet werden? Mit der Art der Vollendung und Selbstständigkeit, welche Gott der Natur verliehen, hat er sich nicht der Macht und des Rechts begeben, außerordentlicher Weise in ihr zu wirken. Der Begriff der göttlichen Vorsehung und Regierung schließt die Möglichkeit der Wunder nicht aus, sondern bedingt vielmehr deren Nothwendigkeit.

b) Jedes Wunder ist ein neuer Abglanz der Schöpfungsmacht, ein Nachhall des Schöpfungswerks. Ist nun die Schöpfung möglich, so ist es um so mehr das Wunder. Dieses ist eine außerordentliche Erscheinung der Wirksamkeit Gottes in der Natur, welche er trägt, erhält und regiert. Mit der Erhaltung und Regierung Gottes ist das Wunder als möglich zu begreifen. Auch haben alle Völker stets an die Möglichkeit der Wunder geglaubt, und dieser Völkerglaube ist als ein Urtheil des menschlichen Geistes von großem Gewicht, indem derselbe nothwendigerweise aus der Anerkennung des nothwendigen Verhältnisses Gottes zur Natur, seiner Herrschaft und ihrer Dienstbarkeit hervorgegangen ist. Auch beweist die Geschichte mit der Wirklichkeit zugleich die Möglichkeit der Wunder, und macht alle spitzfindigen Untersuchungen über letztere überflüssig. Die Schöpfung der Welt ist schon an und für sich ein Wunder und auch vom Christenthum sagt Augustin sehr richtig: „Das Christenthum „ist entweder durch Wunder verbreitet „worden, und somit gibt es Wunder; „oder dasselbe ist ohne Wunder verbreitet „worden, und so haben wir wieder ein „Wunder und zwar das größtmögliche „und somit ist dem Wunder auf keine „Weise zu entgehen." Die Möglichkeit der Wunder an und für sich ist daher über jeden Angriff erhaben und kein mit der Philosophie und der Geschichte vertrauter Mensch wird den geringsten Zweifel in dieser Beziehung hegen.

2) Erkennbarkeit der Wunder. Zwei Punkte kommen bei einem Wunder in Betracht, erstens die Thatsächlichkeit desselben und zweitens die Ermittlung, ob dieser Thatsache wirklich der Charakter eines Wunders innewohne. Zuerst muß das Faktum erwiesen sein und dann muß erörtert werden, ob dieses Faktum die Eigenschaften eines Wunders besitze: durch diese doppelte Erörterung gelangen wir zur Erkenntniß des Wunders.

Was die Ermittlung der Thatsächlichkeit betrifft, so gelten hierüber die allgemeinen Regeln, nach welchen die Wahrheit eines Faktums bewiesen werden muß. Jedes Faktum muß durch die Aussage von Zeugen, welche die Wahrheit wissen konnten und wollten, erwiesen sein. Handelt es sich mithin um ein Faktum, welches als Wunder gelten soll, so muß vor allem die Wahrheit dieses Faktums durch vollständigen Zeugenbeweis am Tag liegen. Ist dieser Beweis geleistet, so tritt dann die zweite Frage ein, ob dieser Thatsache nun wirklich die Eigenschaften eines Wunders innewohnen? Die Lösung dieser Frage unterliegt ebenfalls wieder den allgemeinen Regeln der Vernunftschlüsse. (Schluß folgt.)

---

†

Hochw. Hrn. Georg L. Meyer

Senior der Diözese Chur.

Den 21. September entschlief sanft im Herrn der ehrwürdige Jubilat und Senior der Diözese Chur Herr Georg Leopold Meyer von Andermatt (Kt. Uri) im 97. Jahr seines Lebens. Der Verewigte war 1775 geboren, studirte in Rom, brachte aber, soviel uns bekannt, sein priesterliches Leben stets in seinem lieben Heimatthale Ursern zu, wo derselbe als Kaplan still und fromm wirkte, geachtet von allen, die ihn kannten. Bis in's hohe Greisenalter war Hochw. Herr G. L. Meyer noch rüstig und als 96ger las derselbe noch täglich die hl. Messe, bis vor wenigen Tagen die Alterschwäche ihn überwältigte, und der Allmächtige ihn zu sich rief. Gestärkt durch die Gnadenmittel der hl. Religion entschlummerte der Selige im Frieden. R. I. P.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 391	Fr.	18,984. 39
Vom Piusverein Dußnang-Au	„	10. —
Von Verschiedenen in St. Gallen	„	40. —
„ Bonnigen	„	4. —
„ Kappel	„	7. —
„ Dulliken	„	29. 70
„ Olten	„	78. 90
„ einer Ungenannten in Winznau	„	2. —
„ Rohrdorf a. Pfarrkirche	„	35. —
b. Filiale Künten	„	10. 70
c. „ Stetten	„	14. —
d. „ Bellikon	„	4. 55
„ Kirchdorf	„	32. 50
„ Spreitenbach	„	30. —
„ Würenlingen	„	7. —
„ Fislisbach	„	10. —
Aus der Pfarrei Bußkirch	„	60. —
„ „ „ Rapperswil nachträglich	„	87. —
„ „ „ St. Pantaleon	„	4. 75
Aus dem Kloster Mariastein	„	80. —
Von R. H. S	„	300. —
„ R. J. H.	„	200. —
Aus der Pfarrei Beinwil	„	20. —
Von einem christlichen Protestanten in Zürich	„	20. —
Von der Gemeinde Walchwil	„	32. —
„ „ „ Oberägeri	„	30. —
„ „ Mädchen-Sekundarschule in Altdorf	„	4. —
Gratifikation von den HH. Gebr. Labhard in Männedorf für den Religionsunterricht	„	250. —
Kirchenopfer der Pfarrei Hägendorf-Rickenbach	„	50. —
Von der Kirchgemeinde in Münsterlingen	„	15. —
Aus der Pfarrei Reiden	„	20. —
„ „ „ Neuendorf	„	14. —
„ „ „ Selzach	„	20. —
Sammlung in der Pfarrkirche Neuenburg	„	76. —
Von Joh. Schlttr. zu L. in H.	„	4. —
Aus der Pfarrei Deiiingen	„	22. —
	Fr.	20,608. 49

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Durch Hochw. Hrn. bischöfl. Kanzler in Solothurn: 6 Ellen Spitzen.

Vom löbl. Piusverein in Jaun, Kt. Freiburg: 2 Leuchter.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Peterspfennig.

Von R. H. S. Fr. 50. —

Katholische Kirche in Horgen.

Fünftes Verzeichniß der eingegangenen Gaben.

	Fr.	Cts.
Von Hrn C. Etter in Australien und X. Etter in Luzern, zum Andenken an einen verstorbenen Bruder	100	—
„ einer ungenannten Dame in Zürich (durch Hrn. Pfr. Reinhardt), 2. Gabe	50	—
„ Hochw. Hrn. Kammerer Zweifel sel. in Hagenwil, Kt. Thurgau (durch Hrn. Domherrn Speck)	60	—
Vom Institut der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl, 2. Gabe	20	—
Von Hochw. Hrn. P. B. B. im Thurgau, 2. Gabe: 50 Fr.; 3. Gabe: 10 Fr.	60	—
„ Frau Wittwe Cath. Ullmann in Eschenz (durch P. Bonaventura)	50	—
„ Hochw. Hrn. P. O. im Thurgau (durch P. Bonaventura)	25	—
„ einigen Mägden in Horgen (durch Hrn. Vikar Loretz)	6	50
Ein Taufgeschenk in Horgen (durch Hrn. Vikar Loretz)	4	—
Kirchenopfer der Katholiken in Horgen (durch dito)	30	30
Von Ungenannten in Horgen und Männedorf (durch Hrn. Vikar Loretz)	19	70
Durch Hochw. Hrn. K. M. T. in J., Kt. Schwyz	100	—
Vom Piusverein in Horw, K. Luzern, 2. Hälfte	25	—
Von Frau Wittwe Arnold in Däniken, Kt. Solothurn (durch Hrn. Reinhard in Olten)	50	—
„ Sr. Gnaden Abt Adalbert Regli in Muri-Gries, 2. Gabe	50	—
„ Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Bock in Rohrdorf, Kt. Aargau, 2. Hälfte	25	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Karpf in Villmergen, Kt. Aargau, 2. Rata	10	—
„ M. S. B. A. L. R. im Aargau (durch Hrn. Vikar Loretz)	60	—
„ Hrn. X. Y. Z. in Einsiedeln, 3. Gabe	50	—
„ Hrn. Dr. Benziger in Einsiedeln, 2. Gabe	50	—
„ einem ungenannten Pfarrer in Unterwalden, 2. Rata	10	—
„ Hrn. Ingenieur X. Schwytzer in Luzern, in 2 Gaben	100	—
„ zwei ungarischen Priestern, durch Zürich reisend	10	—
Vom Piusverein in Tobel, Kt. Thurgau	50	—
Von der Familie Bußlinger in Würenlos, Kt. Aargau, in 2 Gaben	50	—
Durch Hochw. Hrn. P. Anastasius, Guardian in Zug, in 2 Gaben	100	—
Durch Hochw. Hrn. P. Anicet, Kapuziner-Provinzial, in 2 Gaben	450	—
Von Geschw. H. in R., Kt. Aargau, 2. Gabe	50	—
„ Hrn. A. D. in Wohlen, Kt. Aargau, (durch Hrn. Vikar Keust)	10	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Wickart in Zug	25	—
„ zwei Mägden in Horgen, 2 und 3. Gabe	10	—
„ Hrn. Heusser zur Obermühle in Horgen	50	—
„ Hrn. alt-Kantonsrichter Nußbaumer in Oberegeri, Kt. Zug	5	—
„ einem Ungenannten (durch Hrn. Kaplan Schmid in Triesen, Fürstenthum Lichtenstein)	5	—
Uebertrag	1770	50

	Fr.	Cts.
Transport	1770	50
Vom Verein des lebendigen Rosenkranzes und des Gebetsapostolates (durch Hrn. Pfr. v. Moos)	50	—
Von Hochw. Hrn. H. Loretz, Moderator an der Kantonsschule in Chur	50	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrer Bischoff in Kaltbrunn, Kt. St. Gallen	50	—
„ Hochw. Hrn. Kommissar Winkler in Luzern	50	—
„ Hrn. X. N., (durch Hrn. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern)	100	—
„ einer ungenannten Dame in Luzern (durch Hrn. Pfr. Reinhard)	4	—
Erlös aus Büchern, geschenkt von Hochw. Hrn. P. Prada in Rho, Lombardei	63	—
Durch Hochw. P. Ambrosius, Guardian im Kapuzinerkloster in Arth, Kt. Schwyz	20	—
„ Hochw. P. Fintan, Guardian im Kapuzinerkloster in Wyl, Kt. St. Gallen	50	—
Von Hrn. alt-Nationalrath Aug. Ramsperger in Luzern, 2. Gabe	20	—
„ Hochw. Hrn. Dek. J. Lütinger in Rapperswil	50	—
„ Hrn. Joh. Ant. Tschudi in Näfels, Kt. Glarus	50	—
„ Fräulein Ida Müller in „ „ „	50	—
„ Hrn. Konst. Sigwart in Küßnacht, Kt. Schwyz	30	—
„ Frau Wittwe Anna Wolfinger in Balzers, Fürstenthum Lichtenstein	20	—
Durch Hochw. Hrn. P. R. G., von Ungenannten im Kt. Luzern	50	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Fuchs in Walchwil, Kt. Zug, von einem Ungenannten	30	—
Von Hrn. Mjr. H. Z. z. P. in Zürich, 3. Gabe	20	—
„ Hochw. Hrn. Domherrn Schlumpf in Steinhausen, Kt. Zug	100	—
„ Mitgliedern des dritten Ordens im Kt. Zug, (durch Hochw. P. E.)	25	—
„ Hochw. Hrn. Pfr. Dosenbach in Hüttweilen, Ct. Thurgau	20	—
„ Jungfrau V. K. in Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen (durch Hrn. Pfr. Schmid)	30	—
„ Hrn. Landamman Dr. Ettlin in Sarnen, Kt. Obwalden	30	—
„ Verschiedenen in Sarnen, Kt. Obwalden	31	50
„ „ in Kerns, „ „	23	—
„ Hochw. Hrn. Pfr. Omlin in Sachseln, Kt. Obwalden	10	—
„ Verschiedenen in Sachseln (mit Flüeli) Kt. Obwalden	39	50
„ Hochw. Hrn. Kommissar Dillier in Giswil, Kt. Obwalden	20	—
„ Hochw. Hrn. Frühmesser P. Ambros in Giswil, Kt. Obwalden	20	—
„ Hochw. Hrn. Prof. Gisler jgr., in Altdorf, Kt. Uri	10	—
„ Hochw. Hrn. P. Joachim Bachmann, Pfarrer in Freienbach, Kt. Schwyz	40	—
„ Hochw. Hrn. P. Alois Ibele, dessen Nachfolger in Freienbach, Kt. Schwyz	5	—
Vom Institute der Lehrschwestern in Menzingen, Kt. Zug	50	—
Von Frau N. R. in E. bei Zürich	10	—
„ einer armen Frau in Zürich	1	—
Uebertrag	2992	50

	Fr.	Cts.
Transport	2992	50
Von Hrn. Obmann Frz. Jos. Feusi in Pfäffikon, Kt. Schwyz	20	—
„ Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Albrecht in Bregenz, Oesterreich	10	—
„ Hrn. Jos. Kolb in Bregenz, Oesterreich	11	—
Vom Frauenkloster Thalbach bei Bregenz, Oesterreich	10	—
Von den Konventualinnen des aufgehobenen Klosters Dänikon, Kt. Thurgau, d. Z. bei Bregenz	40	—
„ Verschiedenen in Bregenz	10	20
„ Hochw. Hrn. geistl. Rath Kreutzer in Mehrerau bei Bregenz	10	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Hunold in Balzers, Fürstenthum Lichtenstein	10	—
„ Frau Wittwe Amsler-Durrer in Meilen, Kt. Zürich	50	—
„ K. F., im Kt. Aargau	50	—
„ der hohen Regierung des Kantons Uri	100	—
„ „ „ „ „ „ Luzern	300	—
„ „ „ „ „ „ Zug	500	—
„ „ „ „ „ „ Schwyz	200	—
„ „ „ „ von Nidwalden	100	—
Vom titl. kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen	400	—
Von der h. Regierung des Kts. Appenzell (J.-Rh.)	100	—
„ Sr. Gn. Abt Adalbert in Muri-Gries, 3. Gabe	50	—
„ Hrn. Apotheker Weibel in Luzern	20	—
„ zwei armen Frauen in Zürich	5	—
„ Hochw. Hrn. Vikar S. in Lausanne	50	—
„ „ „ P. P. B. J.	10	—
Aus dem Kloster Engelberg	100	—
Sammlung in der Gemeinde Baar mit Filiale Allenwinden, Kt. Zug	621	20
Vom Piusverein in Baar, 2. Aktienhälfte	50	—
Sammlung in der Gemeinde Oberegeri, Kt. Zug	205	75
„ „ „ „ Menzingen „ „	453	55
Von der Hochw. Geistlichkeit in Menzingen	50	—
„ Hrn. Arzt K. J. Arnold sel. auf Schwandegg in Menzingen	150	—
Sammlung in den Nachbarschaften St. Michael und Lüssi in Zug	162	70
Von 4 Hochw. Geistlichen in Zug	100	—
Aus ungenannter Hand in Zug	200	—
Von Hochw. Hrn. P. Leopold, Beichtiger im Kloster Frauenthal, Kt. Zug	20	—
„ N. und N. in Frauenthal	11	—
Sammlung in der Pfarrei Emmen, Kt. Luzern	150	60
„ „ „ „ Eschenbach, „ „	138	30
„ „ „ „ Rothenburg „ „	89	80
„ „ „ „ Inwyl „ „	116	60
„ „ „ „ Ballwyl „ „	54	40
„ „ „ „ Hohenrain „ „	70	60
„ „ „ „ Kleinwangen „	40	70
„ „ „ „ Schongau „ „	111	10
„ „ „ „ Aesch „ „	77	27
„ „ „ „ Hitzkirch „ „	285	60
„ „ „ „ Rain „ „	97	70
„ in Baldegg, Neuwil und Sigschwyl (Pfarrei Hochdorf), Kt. Luzern	142	40
Uebertrag	8547	97

	Fr.	Cts.
Transport	8547	97
Von einem Wohlthäter in Römerswil, Kt. Luzern	140	—
„ einigen Andern in „ „ „	30	—
„ „ Wohlthätern in Hildisrieden „ „	56	50
Sammlung in der Gemeinde Schwarzenbach und Weiler Maihausen, Kt. Luzern	37	—
Sammlung in der Kaplanei Gormund, Kt. Luzern	10	—
„ „ „ Pfarrei Meggen „ „	46	60
„ „ „ „ Adligenschwil „ „	38	60
„ „ „ „ Buchenrain „ „	47	50
„ „ „ Kurazie Ebikon „ „	66	—
Von verschiedenen Geistlichen und Laien im Kt. Luzern	42	73
„ einem Ungenannten im Kt. Luzern	20	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Kalt in Lachen, Kt. Schwyz	60	—
„ Hochw. Hrn. P. Beichtiger im Kloster Wurmsbach, Kt. St. Gallen	8	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Osterwalder in Rapperswil, Kt. St. Gallen	5	—
„ einem Ungenannten in Rapperswil, Kt. St. Gallen	100	—
„ Hochw. Hrn. Pfr. Reichmuth in Glarus	50	—
Summa:	9305	90
Dazu das bisher Eingegangene:	14250	60
Total-Summa:	23556	50

Anmerkung. Aus dem vorliegenden 5. Verzeichnisse ist ersichtlich, daß die Opferwilligkeit für dies Werk immer noch fortdauert und daß die besondern Sammlungen, welche in einzelnen Gemeinden vorgenommen wurden, überall bereitwillige Herzen fanden. Auch verschiedene katholische Regierungen und Behörden haben, wie wir sahen, schöne Gaben gespendet und dieselben mit ermunternden Zuschriften begleitet. Die Sammlungen in einer Anzahl Gemeinden des Kantons Luzern, welche beinahe 2000 Fr. abwarfen, haben wir dem vorhergehenden Vikar in Horgen, Hrn. Religionslehrer Loretz an der Kantonsschule in Chur, zu verdanken, der sich noch immer mit Eifer des Werkes annimmt.

Der Bau der Kirche hat (wie bekannt) im Frühling begonnen und rückt unter der wackern Leitung der Bauunternehmer Brändli und Stapfer von Horgen rüstig vorwärts. Bereits ist das Schiff der Kirche den 27. September unter Dach gebracht worden und auch der Chortheil wird bald vollendet sein.

Da die Kirche bis zum vollen Ausbau etwa 45,000 Fr. kosten wird, so bedarf es noch mancher Liebesgabe. Indem wir daher allen bisherigen Wohlthätern von ganzem Herzen danken, empfehlen wir das Werk auch ferners.

Die Kirche wird den Namen „Sankt Joseph" bekommen. Unter dem Schutze dieses Heiligen ist die Sammlung und der Bau begonnen worden; wir dürfen hoffen, dieser erprobte Baumeister werde die Sache gut zu Ende führen.

Zug, den 1. Oktober 1871.

Der Kassier:
Zürcher-Deschwanden, Arzt.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.